

Deutsche Bauzeitung

Wochenschrift für deutsche Baugestaltung und Bautechnik
Raumordnung und Städtebau · Bauwirtschaft und Baurecht

27. März 1935

Heft 13

Deutsche Siedlung

Wir glauben nicht an ein Paradies, aber wir glauben an einen Staat und ein Reich, das den fleißigen deutschen Menschen ein Vaterland sein wird Adolf Hitler



Das wachsende Siedlerhaus

Dr.-Ing. J. W. Ludowici
Beauftragter für das Siedlungswesen im Stabe des Stellvertreters des Führers

Das Siedeln ist seit je eine unserer größten Aufgaben gewesen. Nur wenige große Führergestalten der deutschen Geschichte vermochten sie in harten Kämpfen zu meistern. Der letzte, der ein großes Kolonisationswerk durchführte, war Friedrich der Große¹⁾.

In den vergangenen Jahren war Siedlung ein geläufiges Schlagwort. Da es an innerem Verständnis für die Siedlung fehlte, wurde sie in vielen Fällen am falschen Ende angepackt. Die geistige Einstellung dieser Zeit läßt es verständlich erscheinen, daß die Siedlung zunächst betont von der rein bautechnischen Seite gesehen wurde.

Unverständlich bleibt es, daß trotz der damaligen Betonung des Wirtschaftlichen nicht auch bei der Siedlung wenigstens eine gründliche und umfassende Wirtschaftsüberlegung und Wirtschaftsrechnung angestellt worden ist. Es hätte schon damals erkannt werden müssen, daß Hilfe und Rettung allein vom Boden kommen kann und von dem richtigen Menschen, der auf diesen Boden ge-

stellt wird. Es hätte erkannt werden müssen, daß das Haus zwar zur Siedlung gehört, daß es aber nicht das wesentliche ist.

Eine Siedlerstelle unterscheidet sich ja von einer Miethauswohnung nicht in bezug auf das Haus, sondern in bezug auf den Siedlergarten und die Kleintierhaltung. Dies ist der Teil der Siedlerstelle, der für das Dasein der Siedlerfamilie eine wirtschaftliche Grundlage bedeutet. Da Garten- und Kleintierhaltung die rentierende Kapitalanlage darstellen, so hätten bei den Darlehnsbedingungen die Kapitalbeträge hierfür an erster Stelle stehen müssen, und ihre richtige Verwendung wäre zwangsweise zu sichern gewesen. Statt dessen wurden die Mittel oft für das Haus, also den konsumtiven Teil der Siedlerstelle restlos verbraucht. Da der Erfolg vom Ertrag im produktiven Teil völlig abhängig ist, so wäre es notwendig gewesen, die Sicherung der Produktivität und die nötige Schulung und Beratung für die Erreichung und Erhaltung der Wirtschaftlichkeit sicherzustellen.

Heute ist es unsere wichtigste Aufgabe, den Menschen wirklich wieder mit dem Boden zu verbinden und ihm dadurch nicht nur eine äußere Lebensmöglichkeit,

¹⁾ Siehe auch Professor Schmitz, Ländliche Baukunst des preußischen Ostens (Seite 262 dieses Heftes) und Dr.-Ing. Helmigk, Siedlungsplanungen Friedrichs des Großen (Seite 259).

sondern auch Heimatgefühl und Besitz wiederzugeben. Das Besitzgefühl kann allerdings nur dann entstehen, wenn die eigene Leistung des Siedlers den Besitz aufbaut, so daß er selbst auch das Bewußtsein des Einsatzes seiner Arbeit wie des Erfolges seiner Mühe spürt. Ein solches Besitzgefühl kann dagegen niemals entstehen, wenn man dem Siedler ein fertiges Haus, womöglich über seine Bedürfnisse hinaus, fix und fertig finanziert ohne sein Zutun gegen Monatsraten zur Verfügung stellt, deren Be-

rechtigung der Siedler ebensowenig überschaut, wie er eine Vorstellung von der Summe erhalten hat, die zum Aufbau des gesamten Anwesens erforderlich gewesen ist: er hat diese Summe nie in der Hand gehabt und nie erspart. Ganz ähnlich, wie wir das bei der bäuerlichen „Siedlung von der Stange“ der vergangenen Zeit kennengelernt haben, würde die Folge davon nur die sein, daß der Siedler bei den ersten wirtschaftlichen Schwierigkeiten den Staat und die Allgemeinheit verantwortlich macht und mit Selbstverständlichkeit Stundung, Erlaß oder Herabsetzung seiner Leistungen beansprucht; er würde nicht aufhören, sich als Staatsrentner zu fühlen.

Wir haben außerdem bei den bisher geschaffenen Stadtrandsiedlungen genügend Erfahrungen nach der Richtung sammeln können, daß das Siedlerhaus nach dem Schema, das auf die Bedürfnisse und die Leistungsfähigkeit keine Rücksicht nimmt, in soundsoviel Fällen dem einen Siedler, der nur eine kleine Familie hat, unverdient eine Vorstadtvilla zur Verfügung stellt, während es für den anderen mit zahlreicher Familie nicht ausreicht.

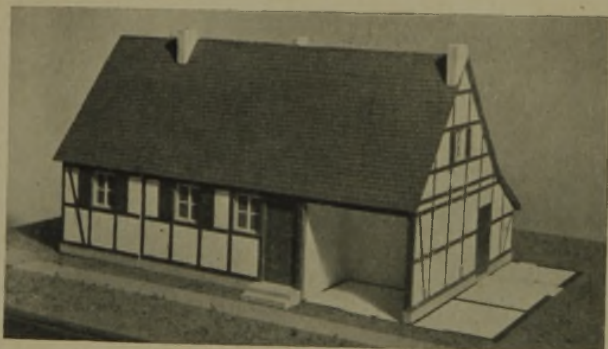
Dazu kommt das bereits erwähnte wirtschaftliche Bedürfnis nach Entwicklung der Tierhaltung mit der Notwendigkeit, Ställe oder Wirtschaftsschuppen und dergleichen anzubauen, und nach einiger Zeit haben wir das wachsende Haus in der Stadtrandsiedlung in der Form häßlicher Baracken und Stallanbauten, die nur beweisen, daß man besser daran getan hätte, von vornherein und planmäßig Ausbaumöglichkeiten vorzusehen, die durch das Leben ohnehin erzwungen werden. Schließlich sind in vielen Fällen, besonders in schlesischen Industriestädten Notbaracken aus Gründen dringendster Wohnungsnot errichtet worden, die weder einen erträglichen Endzustand bedeuten, noch wirklich ausreichenden Raum bieten, während man mit nicht viel größeren Kosten in den meisten dieser Fälle wenigstens den kleinsten Typ eines Ausbauhauses hätte schaffen können, der als Keimzelle für einen späteren vernünftigen und geplanten Erweiterungsbau seinen Sinn erfüllen würde.

Aus diesen Überlegungen ergibt sich, welchen Sinn es hat, für das Siedlerhaus die Form des wachsenden Hauses mit Ausbaustufen anzuwenden. Auf diese Weise wird das Siedlerhaus zunächst auf die wirklichen Mindestbedürfnisse des Siedlers und seiner Familie zugeschnitten und zugleich der Leistungsfähigkeit des Siedlungswilligen angepaßt. Der weitere Ausbau des Kernhauses ist dann davon abhängig, ob der Siedler zu höheren Leistungen in der Lage ist, er muß also eine eigene Anstrengung und Überlegung mit einsetzen. Der Erweiterungsbau bildet für ihn zugleich psychologisch ein wichtiges und konkretes Lebensziel und spornt ihn an. Während das Bewußtsein großer Schulden ihn entweder dazu führt, von vornherein mit einer solchen Belastung als Dauerzustand zu rechnen, oder die Verantwortlichkeit gegenüber dieser Schuld mindert, wird der Wille, den weiteren Ausbau zu ermöglichen, ihn dazu bringen, die zunächst übernommene Verpflichtung möglichst schnell zu tilgen, um das Anwesen vergrößern zu können.

Der Ausbau des Siedlerhauses in Ausbaustufen setzt gleichzeitig voraus, daß der Kern des Siedlerhauses, der im ersten Stadium hergestellt wird, auf die planmäßigen Erweiterungsmöglichkeiten Rücksicht nimmt. Da ohnehin schon um der Wirtschaftlichkeit der Siedlerstelle willen eine ständige Betreuung des Siedlers vorgesehen ist, besteht die Möglichkeit, auf die konsequente Durchführung der Erweiterungen Einfluß zu nehmen und dadurch alle unnötigen, störenden und häßlichen Anbauten zu verhindern.



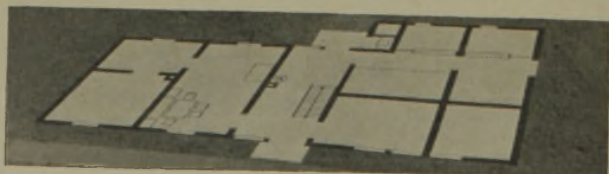
2 Erste Ausbaustufe. Wohnteil: Erdgeschoß nur Wohnküche, Schlafräume im Obergeschoß. Stallteil mit überdecktem Wirtschaftsplatz oder auch geschlossen mit größerem Stall. Zwischenausbaustufe durch Anbau eines Holzschuppens unter abgeschlepptem Dach.



3 Zweite Ausbaustufe. Erweiterung des Wohnteiles durch Anbau von Schlafräumen.



4 Dritte Ausbaustufe. Anbau am Wirtschaftsflügel und Durchbau des vorderen Stallteiles mit einer Werkstatt. Gleichzeitig ist eine Erweiterung des Anbaues unter dem abgeschleppten Dach vorgenommen. (Rückansicht gibt Abb. 1 auf der vorigen Seite.)



5 Grundriß des vollendeten Hauses. Aufnahmen: Krajewsky

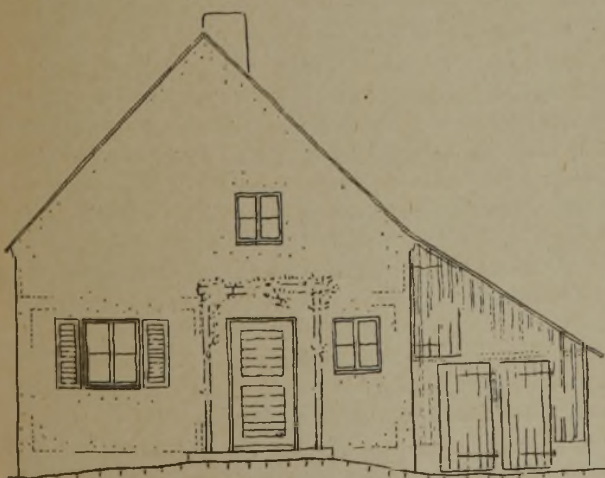


6 Ein Siedlerhaus in zweistufigem Ausbau (Typ C 101). Straßenansicht der ersten Ausbaustufe.

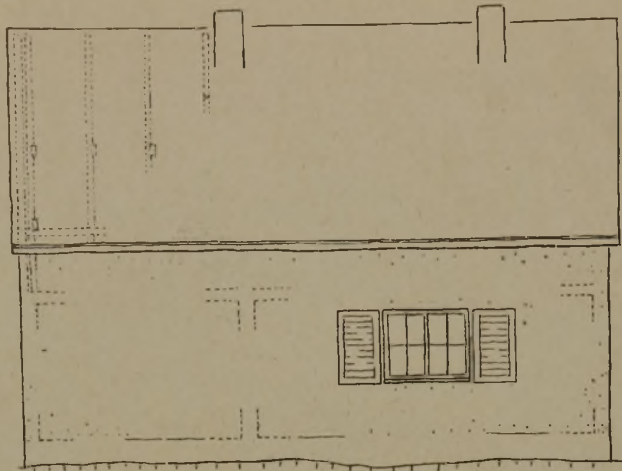
Das Gegenteil, das uns die Wirklichkeit in einer großen Anzahl von Stadtrandsiedlungen zeigt, beweist nicht nur die Notwendigkeit, Ausbaumöglichkeiten überhaupt vorzusehen, sondern ebenso, daß eine Betreuung erforderlich ist; denn die meisten Erscheinungen der Stadtrandsiedlung sind ja eine Folge davon, daß man die Siedler ihrem Schicksal überlassen hat. Wirtschaftlich hat sich dies darin ausgewirkt, daß viele Siedler mit dem ihnen überlassenen Stück Land nichts Richtiges anfangen konnten, baulich dagegen in unregelmäßigen und unzweckmäßigen Anbauten. Selbst die Stadtrandsiedlung könnte ein besseres Bild bieten, wenn man dort, wie das bei den Siedlungen des Reichsheimstättenamtes vorgesehen ist, eine ständige Betreuung durch wirtschaftliche und bauliche Beratung von vornherein mitangesetzt hätte. Der vom Reichsheimstättenamt vorgesehene Lehrsiedler wird auch in den baulichen Fragen die allgemeine Beratung auszuüben haben und dazu auch in der Lage sein, da die Ausbaupläne, die in Betracht kommen, mit den einfachsten Mitteln arbeiten.

Nach der finanziellen Seite ist der Zweck der Ausbaustufen der, es dem Siedler zu ermöglichen, zu einem möglichst frühen Zeitpunkt freier Eigentümer zu werden, und zwar durch Verzinsung und Tilgung einer möglichst geringen Bausumme. Je geringer der Aufwand für Zinsen ist, desto größer kann der Anteil sein, der für die Tilgung verwandt wird, desto kürzer ist infolgedessen die Tilgungszeit.

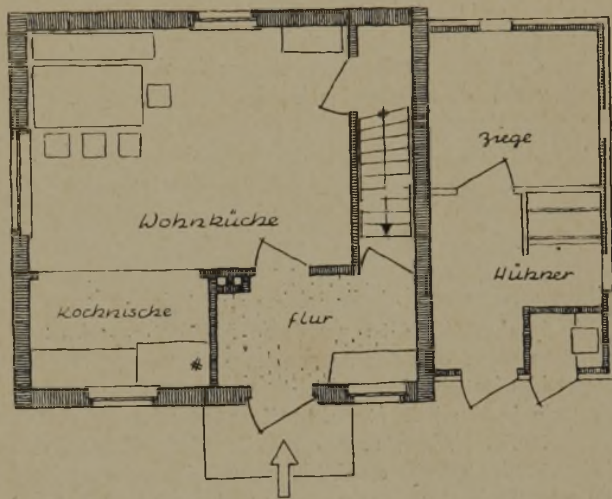
Um einen möglichst großen Unterschied zwischen den Baukosten der 1. Stufe und denen des Endzustandes zu erhalten, geht das Reichsheimstättenamt im Gegensatz zu der bei den vorstädtischen Kleinsiedlungen angewandten Methode, bei der nur mit dem Ausbau von Dachkammern gerechnet wurde, grundsätzlich an die



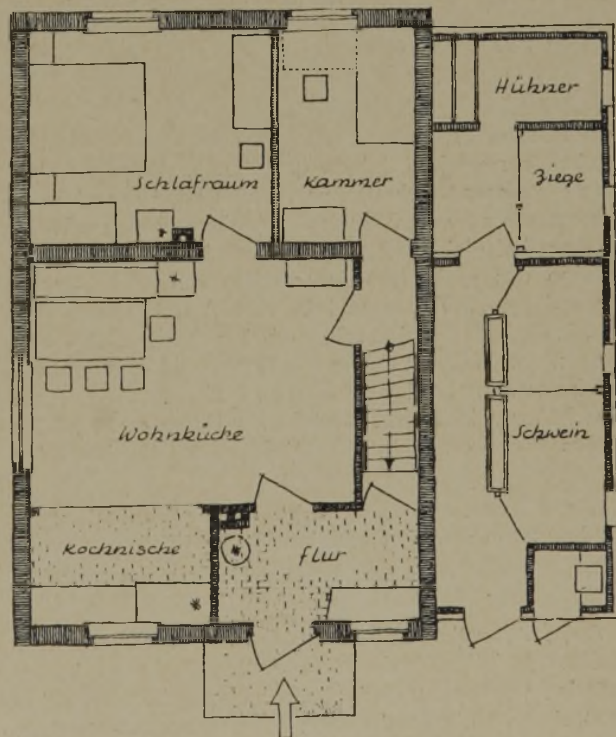
7 Typ C 101. Hofansicht für beide Ausbaustufen.



8 Typ C 101. Hofansicht der zweiten Ausbaustufe.



9 Typ C 101. Grundriß der ersten Ausbaustufe. Schlafraum und Kammer im Dachgeschoß.



10 Typ C 101. Grundriß der zweiten Ausbaustufe. Erweiterung durch Anbau und Dachausbau. Aufnahmen: Krajewsky



11 Typ C10. Hauskörper, der in seinem vollen Umfang sofort gebaut und durch Innenausbau im Dachgeschoß den Anforderungen der wachsenden Familie gerecht wird¹⁾

Aufnahmen: Krajewsky

¹⁾ Ein weiteres Ausbauhaus von Dr. Ludowici veröffentlichen wir in einem der nächsten Hefte

Vergrößerung in horizontaler Richtung durch Erweiterungsanbauten. Ferner kommt ein innerer Ausbau durch Ausriegelung insofern in Betracht, als ursprünglich bereits überdachte Arbeitsplätze unter dem von vornherein ausgebauten Dach geschaffen wurden.

Stellt man dagegen von vornherein den fertigen Baukörper her und überläßt dem Siedler lediglich den Dachausbau, so macht die Herstellung des gesamten Baukörpers im Verhältnis zum späteren Ausbau bereits den größten Teil der Gesamtkosten aus.

Die in den Modellen gezeigten Ausbautypen berücksichtigen diese Tendenz im großen und ganzen. Es betragen hier fast durchweg die Kosten für die 2. und 3. Ausbaustufe je die Hälfte der Kosten der 1. Ausbaustufe. Wenn man also die Gesamtkosten des Endzustandes mit $\frac{4}{4}$ ausdrückt, so würde roh gerechnet die erste Stufe etwas mehr als $\frac{2}{4}$ und die 2. und 3. Stufe je ein weiteres Viertel davon betragen. Beispielsweise können die Gesamtkosten für ein Siedlerhaus im Endzustand mit 6000 RM angenommen werden; hiervon würde die 1. Stufe etwa 3500 RM betragen; wenn man voraussetzt, daß dieser Betrag sich aus 2500 RM Fremdkapital und 1000 RM Eigengeld bzw. Selbsthilfeleistung zusammensetzt, so würde bei einer Ratenzahlung von 21 RM monatlich, die $4\frac{1}{2}$ v. H. Verzinsung und $5\frac{1}{2}$ v. H. Amortisation in diesem Falle enthalten könnte, die Hypothek in rund $13\frac{1}{2}$ Jahren getilgt sein. Dagegen würden die Gesamtbaukosten von 6000 RM bei der gleichen Voraussetzung von 1000 RM Eigenkapital oder Eigenleistung bei gleichen Raten, d. h. rund 21 RM monatlich, infolge des geringeren Amortisationsanteils (in diesem Falle $4\frac{1}{2}$ v. H. Zinsen und $\frac{1}{2}$ v. H. Amortisationsanteil) erst in 51 Jahren getilgt sein, wobei in den Gesamtkosten wegen der längeren Dauer der Verzinsung insgesamt ein höherer Anteil von Zinsen steckt. Diese durch den höheren Zinsdienst entstehende Differenz ist letzten Endes immer größer als die Mehrkosten, die durch den stufenweisen Ausbau entstehen.

Die Haupteinwände gegen die Ausführung in Ausbaustufen sind zweierlei Art:

1. der Bedarf nach dem erweiterten Raum würde früher eintreten als die Amortisation der 1. Stufe erfolgt ist,
2. die Gesamtkosten würden sich letzten Endes erhöhen, weil nach jeder Ausbaustufe Außenwände zu Innenwänden werden, da jede Stufe so ausgebildet werden muß, daß sie allen technischen Anforderungen entspricht, also statt 12er Trennwand eine 25er Außenwand gebaut werden muß,

3. die nicht gleichzeitige Bauausführung verursache technische Schwierigkeiten (ungleiche Setzungen), schwierige Maueranschlüsse, Putzrisse und dergleichen.

Hierzu ist zunächst zu sagen: Die bautechnischen Einwendungen gelten nur in Gebieten, die ohnehin die Ausführung erschweren, z. B. in Bergbaugebieten mit Senkung usw., dann in Gebieten mit schlammigem, moorigem Untergrund. Im Normalfall aber dürften derartige Mängel nicht entstehen; da die Belastung infolge des ganz kleinen Baukörpers äußerst gering ist, wird das Fundament in allen Fällen den Anforderungen genügen. In Gebieten, wo Senkungsgefahr besteht, kann man durch besondere technische Vorsichtsmaßregeln dem von vornherein begegnen. Auch bezüglich der Mauerdurchbrüche bei einer ursprünglichen Außenwand und späteren Trennwand lassen sich entsprechende Vorkehrungen treffen, z. B. getrennte Aufmauerung der Brüstung innerhalb der Leibung, die später, wenn das Fenster durch eine Tür ersetzt werden soll, mühelos herausgenommen werden kann. Bezüglich der Wandstärke können die technischen Bedenken ebenfalls zurückgestellt werden, da wir heute ja in der Lage sind, Wände mit einer Mindeststärke von 20 cm herzustellen, die den entsprechenden Wärmeschutz bieten. Außerdem kann man bei Verwendung eines Fachwerkgiebels eine vorläufige Verschalung anbringen und eine Verschiebung der Giebelwand beim späteren Ausbau ohne weiteres durchführen, so daß die Mehrkosten auf einen geringen Betrag beschränkt werden. Im übrigen ist durch den Vorschlag der Ausbaustufen nur etwas in die Siedlungspraxis übersetzt worden, was in der Entwicklung der bäuerlichen Bauten stets lebendige Übung geblieben ist.

Der Haupteinwand in sachlicher Hinsicht ist der, daß der Ausbaubedarf wesentlich früher eintreten würde als die Amortisation beendet sein kann, schon mit Rücksicht auf die wachsende Kinderzahl. Aber auch diesem Einwand kann man begegnen: Für Familien mit Kindern kann durch Abwandlung der 1. Ausbaustufe durch eine Kammer neben der Wohnküche bzw. neben dem Dachschlafraum für die ersten Anforderungen Platz geschaffen werden. Mit Hilfe dieser Kammer als Schlafraum für die Kinder dürfte der Ausbau, soweit er nur aus diesem Grunde notwendig wird, ruhig bis etwa zum 8. Jahr mindestens sich hinausschieben lassen, da kleinere Kinder bei den Eltern schlafen können.

In einem solchen Falle würde man also für die 1. Ausbaustufe etwa 3500 RM aufgewandt haben, die insgesamt in rund 14 Jahren getilgt werden; roh gerechnet

wird im allgemeinen also selbst in diesem Zeitpunkt mindestens die Hälfte getilgt sein. Der verbleibende Rest der für die erste Stufe aufgenommenen Schuld müßte in einem solchen Falle, wo wirklich der Ausbaubedarf vor Erledigung der Entschuldung eintritt, umgeschuldet und zusammen mit der neu entstehenden Zahlungspflicht mit gleichbleibenden Raten weitergetilgt werden. Das grundsätzliche Ziel aber ist, daß der Siedler an den Ausbau erst herangeht, wenn er mit der Entschuldung des ersten Bauteiles fertig ist, ein Ziel, das er ja unter Umständen dadurch beschleunigt erreichen kann, daß er zusätzliche Tilgungszahlungen leistet.

Im Laufe der Jahre entsteht, sobald der Endzustand erreicht und der Tilgungsdienst beendet ist, ein wirkliches Anwesen, das nun allerdings auch allen Anforderungen in wirtschaftlicher und wohnlicher Hinsicht genügt und das insgesamt mehr, größere und bessere Räumlichkeiten aufweist, als sie in der vorstädtischen Kleinsiedlung erreicht werden konnten. Wir schaffen auf diese Weise ein Familienhaus und einen Familienbesitz, das in dieser Form auch den weiteren Ausbau nach Art der bäuerlichen Besitztümer und in Richtung auf die kleinbäuerliche Siedlung ermöglicht, ebenso wie ein solches Anwesen bei handwerklicher Entwicklung des Besitzers in Richtung auf die handwerkliche Werkstätte ausgebaut werden kann.

Diese Gesichtspunkte erledigen zugleich die Streitfrage Einzelhaus oder Doppelhaus. Der Ausbau des Anwesens nach verschiedenen möglichen Richtungen wird vom Ausgangspunkt des Doppelhauses überhaupt nicht gedacht werden können, da der Grundriß hier immer mindestens nach der einen Seite hin

festliegt und unveränderlich bleiben muß. Dazu aber kommt, daß das Besitz- und Eigentumsgefühl das alleinstehende Einzelhaus voraussetzt, das auch genügend Raum um sich herum bietet, um, wenn die Möglichkeit dazu gegeben ist, sich zum Gehöft entwickeln zu können.

Zugleich liegt der Sinn dieser Entwicklung in der Tendenz über die Wohnung hinaus zum Eigenhaus und Besitz, für den die erste Ausbaustufe nur die Keimzelle ist. Man geht daher auch vollkommen fehl, wenn man eine solche erste Ausbaustufe in ihren Räumlichkeiten in Vergleich setzt zu anderen fertigen Typen.

Das Gegenbild ist vielmehr die Wohnstätte, die der Arbeiter bisher in tausenden von Fällen im engen Raum der Großstadt innegehabt hat. Notbaracken, wie sie in Schlesien und in anderen Gebieten zur dringendsten Beseitigung der Wohnungsnot errichtet wurden, luft- und lichtlose Kellerwohnungen, überfüllte, enge Räume für zahlreiche Familien, die an Mietzins vielfach sogar höhere laufende Zahlungen erfordern als die Amortisation der Kleinsiedlung in Anspruch nimmt, sie sind das Gegenbild für das, was mit dem Aufbau der Siedlung aus dem Kern einer ersten Ausbaustufe erstrebt wird.

Selbst die kleinste Ausbaustufe mit 40 qm Wohnfläche ist im Vergleich mit den tausendfach noch vorhandenen Elendwohnungen bereits ein ungeheurer Schritt vorwärts. Sie öffnet den Weg zur Heimat, sie ermöglicht dem Siedler, in stufenweisem Aufbau vielleicht in einer Entwicklungslinie durch mehrere Generationen hindurch eine aus eigenem Fleiß geschaffene Familiengrundlage zu erbauen.

Neue Grundlagen ländlicher Baugestaltung

Dipl.-Ing. Professor Carl Ch. Lörcher

Vorsitzender des Fachverbandes für Baukunst in der Reichskammer der Bildenden Künste (BDA) ¹

Deutschland hat aus dem Ablauf und den Ergebnissen der letzten 100 und mehr Jahre deutscher Geschichte, aus den Folgen einer für uns abgeschlossenen Entwicklung die Konsequenzen gezogen. Der Führer des Nationalsozialismus hat als erste Folgerung die Weltanschauung seiner Bewegung als Ausgangsstellung aller weiteren Erwägungen proklamiert.

Sobald die Weltanschauung des Nationalsozialismus in der Staatsführung bestimmend wurde, waren die Grundlagen deutscher Raumbaukunst (Raum gleich deutscher Lebensraum) auch insofern grundsätzlich andere, als nunmehr die Aufgabe nur noch als Teil der gesamten Neuordnung gesehen werden kann. Eine neue Ordnung wird man daher wohl treffend als Raumbaukunst bezeichnen können, in der die gestellte Aufgabe selbstverständlich eingeschlossen ist.

Wenn anerkannt wird: „Baukunst ist Staatsgesinnung“, dann hat damit der nationalsozialistische Staat seinen Willen, diesen Teil der Neuordnung als wichtig zu werten, deutlich zum Ausdruck gebracht.

Wenn wir unsere Siedlungsprogramme überdenken — auch bezüglich der gestaltenden Auswirkung —, dann wird klar, welche einschneidenden Wirkungen im sichtbaren Ausdruck unseres Reichs wir damit hervorrufen. Umsiedlung, Industrie-Umlagerung, bäuerliches Siedlungswerk, Stadtrandsiedlung usw. erhalten damit eine Bedeutung, die weit über rein wirtschaftliche Erwägungen hinausreicht.

Allein die jährliche Erstellung tausender neuer Bauernhöfe — das sind Hunderte von neuen Bauerndörfern oder Baugruppen — muß das Gesicht unserer Räume im Osten und Norden grundlegend beeinflussen, und dieses bauliche Gestalten muß einst Zeugnis davon ablegen, was wir waren, und muß Künder unserer Staatsgesinnung und des Kulturwillens unserer Zeit sein. Daraus leite ich das Recht ab, daß auch die Frage nach der Raumbaukunst im Baulichen gestellt werden kann, und daß nicht nur die wirtschaftliche, bevölkerungspolitische usw. Seite erörtert wird. Neubildung deutschen Bauerntums, Neubildung von Existenzstellen im Zuge der Umsiedlung ist nicht zuletzt auch eine baukulturelle Angelegenheit. Wenn alles andere längst vergangen sein wird, dann sind die Bauwerke immer noch Zeugen des Seins und des Tuns ihrer Entstehungszeit und der wirkenden Generation.

Daraus ergibt sich die Verantwortung derjenigen, die heute in diesen Fragen zu entscheiden haben. Ich betone ausdrücklich, es handelt sich nicht um die Frage „Schutz der Architekten“, sondern es geht um die deutsche Baukultur. Da im neuen Reich nicht mehr jeder das tun soll, was er will, zu eigenem Nutzen und Gewinn, sondern das, was er kann, zum Wohl und zur Ehre seines Volkes, so dürfte die Entscheidung wohl

¹ Siehe auch die Bauten von Professor Lörcher auf den Seiten 247 bis 250 dieses Heftes

nicht allzuschwer sein, wer Wahrer und Mehrer deutscher Baukultur sein soll und darf.

Der Führer sagte in Nürnberg:

„Mögen sich die deutschen Künstler ihrerseits der Aufgabe bewußt sein, die ihnen die Nation überträgt. Da Torheit und Unrecht die Welt zu beherrschen scheinen, rufen wir sie auf, die stolzeste Verteidigung des deutschen Volkes mitzuübernehmen durch die deutsche Kunst.“

Damit ist das bauliche Gestalten, als Ausdruck alles dessen, was eine Zeit ist, aus der Kampfzone geschäftlicher Interessen herausgehoben und Baukultur als höchstes Gut des deutschen Volkes erklärt.

Im bäuerlichen Bauwesen wurde der Architekt im letzten Jahrhundert kaum noch herangezogen,

1. weil man auf seiten der Auftraggeber glaubte, ihn entbehren zu können, da man selbst die Wertung für das, was das eigene Haus ausdrückt, verloren hatte,

2. weil unsere Architekten im Zuge der ganzen Zeit und des Zeitgeistes, durch Herkunft und Ausbildung mit diesem Teil baulichen Geschehens die Verbindung fast völlig verloren und aufgegeben hatten.

Das erstere ist indes das Hemmendere gewesen. Der Architekt hatte fast gar keine Möglichkeit, sich hier zu betätigen. Man wollte ihn nicht haben und sperrte den Zugang auch an den Stellen ab, an denen das Feld für ihn noch offen gewesen wäre.

Im zweiten Falle stehen manche Kräfte der für die Ausbildung des Nachwuchses Verantwortlichen auch heute noch auf dem alten Standpunkt, daß diese Aufgabe so nebenher erledigt werden könne und auch völlig unwichtig sei. Andere glauben, bodenständiges Bauen, und gar noch das Bauen kleiner ländlicher Objekte, sei eine mehr oder weniger romantische Angelegenheit, deren Gestaltung sich aus dem Material ganz von selbst ergebe, ohne sich darüber klar zu sein, daß auch hier — und vor allem hier, wo nur Einfachstes zur Verfügung steht — Harmonie und Spannung der Gestaltungselemente restlose Beherrschung durch den Gestaltenden erfordern. Wer Technik gleich Baugestaltung setzt, der meint Technik gleich Bautechnik, während für uns Bautechnik Hilfsmittel zum Gestalten des Bauwerks ist, das sich dem wahren Bau-Meister im Gestalten zum Kulturwerk formt. Wenn die Technik führt, dann wird es so sein, wie es das Erbe des letzten Jahrhunderts zeigt

Die Bestrebungen des Reichsstandes des Handwerks, seinerseits einen Handwerkerstand zu bilden, der aus handwerklichem Können heraus und aus Liebe zum Material und zur Leistung, um der Sache willen, arbeitet, betrachten wir als neue Grundlage baulichen Gestaltens, und alle die, die den Verfall eines Jahrhunderts auch hierin zu spüren bekommen haben, begrüßen das Streben des Reichsstandes des Handwerks.

Die wirtschaftlichen Veränderungen, die uns zu neuer Raumordnung und neuer Raumgestaltung führen, ja zwingen, werden nicht mehr von rein wirtschaftlich-zweckmäßigem Streben geleitet, sondern unter höheren Gesichtspunkten, zuerst der Einordnung und Schau in der Ganzheit aller Vorgänge im Raum und im Rahmen des Gesamtzieles staatlichen Neuaufbaues, gewertet.

Die Betonung „Blut und Boden“ mag manchem Schlagwort und Formel sein, für uns Nationalsozialisten ist es eine grundsätzliche Entscheidung, und das Erbhofgesetz etwas viel Weitergehendes als nur die Herausnahme bäuerlichen Bodens aus dem liberalistischen Denken.

Reichswirtschaftsminister Dr. Schacht sagt:

„Der Nationalsozialismus hat mit der liberalistischen

Doktrin einer Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft gebrochen.“

Das ist eine neue wichtige Grundlage deutscher Raumgestaltung. Dr. Schacht bestätigt auch seinerseits damit den Umbruch; wir sind für ihn nicht mehr in der Krise, sondern in der Wende. An anderer Stelle ergänzt er: „Die Zeiten des Wirtschaftsliberalismus sind endgültig vorbei.“

Siedlung, Neubildung deutschen Bauerntums, neue Bauernhöfe, neue Arbeiterheimaten, Neulandkulturen, Industrieumlagerung usw. zeigen die neuen Gegebenheiten an, mit denen wir die für uns notwendig gewordene Strukturänderung unseres Wirtschaftsaufbaues anstreben. Bevölkerungspolitische Ziele und Raumsicherung sind engstens damit verbunden — alles neue Grundlagen, die unser Tun maßgebend beeinflussen werden.

Eine neue Wirtschaftsgesinnung muß unsere Haltung, unsere Grundeinstellung zu allen Fragen im Raum zutiefst verändern.

Der Mittler zwischen Erzeuger und Verbraucher ist der Handel. Dieser Verteiler bringt Verkehr, und dieser schafft sich seine Mittel und Hilfsmittel; er wird andererseits von neuen Möglichkeiten grundlegend beeinflusst und regt rückwirkend die Erzeugung zu Neuem an. Die Eisenbahn brachte ungeahnte Möglichkeiten, ihre Rückwirkung auf die Erzeugung einen Aufschwung und Existenzmöglichkeit für einen Zuwachs von vielen Millionen Menschen. Der Verbrennungsmotor erst ermöglichte Kraftwagen und Flugzeug. Die Straße wird wieder wichtig wie in Zeiten vor der Eisenbahn, und das Autostraßenprojekt des Führers zeigt uns die Bedeutung, welche die nationalsozialistische Staatsführung dem Kraftverkehr beimißt. Mit diesem Mittel erhalten unsere Siedlungsprogramme im Dienste neuer Existenzschaffung erst die Möglichkeiten, deren unser Volk bedarf, um sich in einem veränderten strukturellen Aufbau neu entfalten zu können.

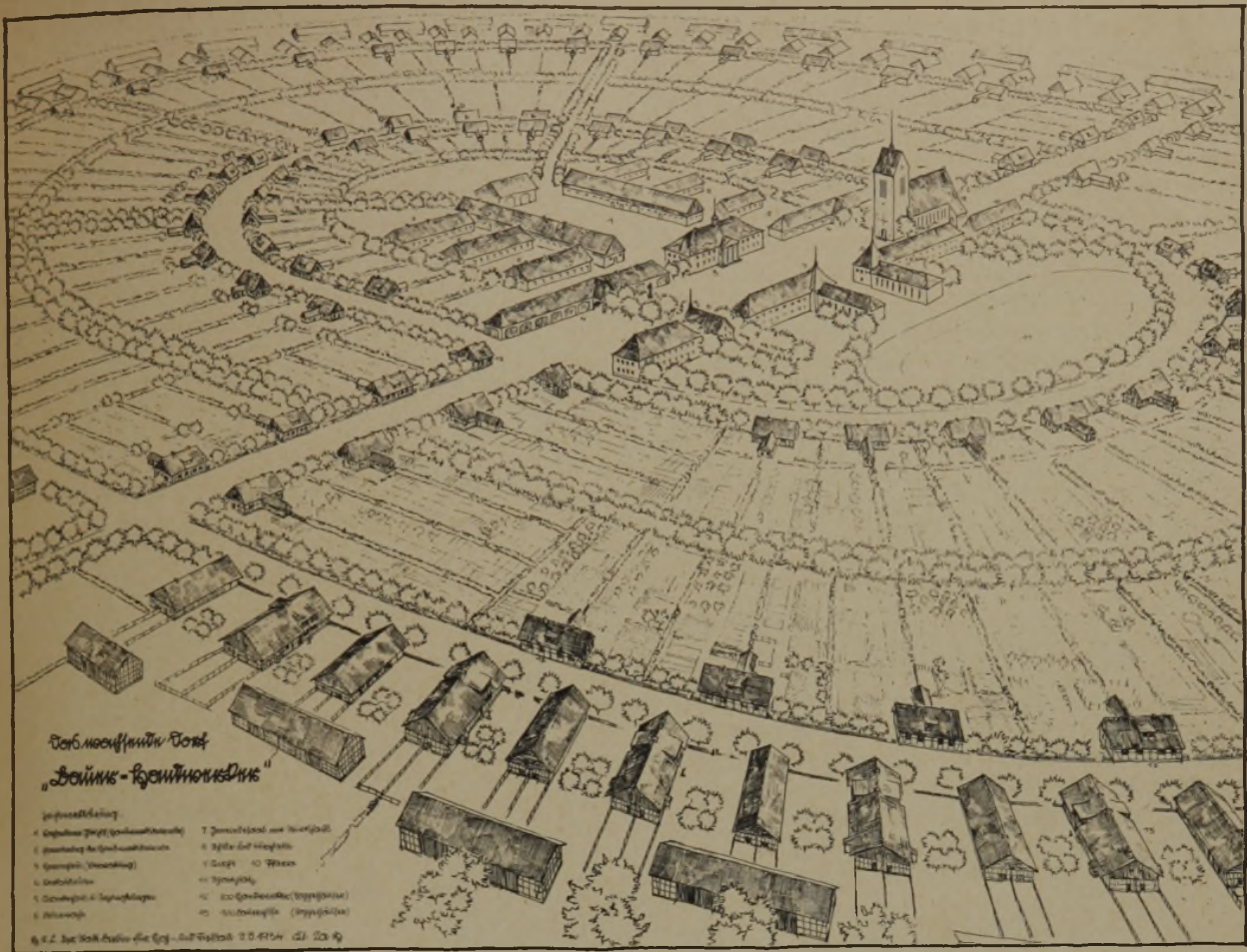
Auflockerung und zugleich Verlagerung der ungesunden Ballungen im Süden und Westen, Auflockerung unserer Großstädte, Menschenanreicherung und Intensivierung im Norden und Nordosten Deutschlands bedürfen des Verkehrsbandes als grundlegenden Hilfsmittels zu neuem Zweck und Ziel.

In der Siedlung sollte die Frage nach Wichtigkeit, Bedeutung und Reihenfolge der bäuerlichen Siedlung oder Nebenerwerbssiedlung für den Arbeiter keine Rolle spielen. Beide sind gleich wichtig; beide stehen im Dienste der Existenzsicherung für unser Volk.

Ruhland sagt: „Der Mensch ist Mittelpunkt und Zweck aller Wirtschaft.“ Der Mensch, unser Volk, braucht neue Existenzgrundlagen. Diese werden geschaffen werden, weil wir wollen und weil wir müssen. Ein gesundes Volk, das den Glauben an seine Zukunft wiedergewonnen hat, geht seinen Weg — schnell oder langsam. Lebensnotwendigkeiten sind unerbittlich; sie lassen sich zwar eine Weile vertagen, aber nie aufhalten.

Neue Grundlagen geben neue Möglichkeiten, und wenn das Weltbild eines Volkes eine veränderte Stellung zu den Dingen dieser Welt und deren Wertung eingenommen hat, dann folgt die Neuordnung und alles das, was wir unter neuer Raumgestaltung verstehen.

Wer den Wert eigenen Volkstums nicht kennt und darum auch nicht anerkennt, der kann auch eine bodenständige, heimatverbundene, arteigene Baukultur nicht werten, und er muß darum zu seiner eigenen Rechtfertigung das Zeugnis ausländischer oder gar artfremder Wertung für sich heranziehen. Diese negative Feststellung schließt das, was wir als positive Voraussetzung für neues Gestalten verlangen, bereits in sich.



Das wachsende Dorf

Dr. Alfred Striemer und Regierungsbaumeister Vogel

Die Siedlung stellt zwei Aufgaben, von denen bisher nur eine Bedeutung erlangt hat, nämlich die technische Planung einschließlich der sparsamen und zweckmäßigen Baugestaltung und der Baudurchführung. Die zweite Aufgabe, die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Siedlung und des Siedlers, gestaltete sich insofern einfach, als die wichtigsten Faktoren für sie vor dem Siedlungsakt geklärt wurden, die Eignung des Siedlers für seinen Beruf, die Beschaffung ausreichenden Kapitals und die Sicherung ausreichend großer Bodenflächen. Diesen ausgesuchten Siedlern hat man dann die Sorge um ihr Fortkommen selbst überlassen. Daß ein sehr erheblicher Teil der angesetzten Siedler dennoch in wirtschaftliche Not geraten ist und keine Renten zahlt, ist bekannt.

Ganz anders liegen die Verhältnisse bei der Ansiedlung von Erwerbslosen, wo von vornherein beide Aufgaben zur Lösung stehen. Die Tatsache, daß eigene Mittel fehlen oder nur in beschränktem Maße vorhanden sind, also öffentliche Mittel hergegeben werden müssen, zwingt zur Anwendung einer Methode des Siedelns, bei der vor allem die eigenen Kräfte der Siedlung bei einer entsprechenden Verlängerung der Aufbau- und Ausbauezeit eingesetzt werden, indem sowohl die einzelnen Stellen als auch die Entwicklung der Gemeinde auf ein planmäßiges Wachstum eingestellt werden.

Um eine Gruppe von Menschen in den Stand zu setzen, mit eigenen Kräften ein Dorf oder eine Klein-

stadt aufzubauen, muß jeder Siedler arbeitsfähig erhalten werden, d. h. die notwendigen Lebensunterhaltungsmittel sich erwerben können. Der einzelne muß aber auch einen Beruf ausüben können, der gebraucht wird.

Bauern und Gärtner als die Lebensmittel- und Rohstoffherzeuger bilden also das Fundament der Gemeinschaft, die die zwei- bis dreifache Zahl von Nichtbauern, also Handwerker, Arbeiter u. a. ernähren können.

Kaufleute, richtig eingegliedert in diese Gemeinschaft, besorgen den Austausch der Erzeugnisse, den Einkauf aller Bedarfsartikel und den Verkauf der produzierten Überschüsse, die die Gemeinde abgeben kann.

Der Aufbau und die wirtschaftliche Gemeinschaft erfordert eine wirtschaftliche Führung, einen Wirtschaftsleiter, eine Stellung, die bisher noch nirgends bestanden hat. Wenn es darauf ankommt, alle Kräfte richtig einzusetzen und allen Volksgenossen den Weg zur Wohlstandsbildung freizumachen, den Kampf aller gegen alle auszuschalten, dann muß eben ein Leiter da sein, der einen örtlichen Wirtschaftskreislauf herstellen und in Gang halten kann.

Wie Bauern freie und selbständige Existenzen sind, so sollen auch hier die Handwerksmeister selbstverantwortliche Wirtschaftler sein. Die Handwerker sollen nach ihren Rohstoffen zu Gruppen geordnet werden, so daß sowohl Rohstoffeinkauf als auch Warenverkauf durch einen fachkundigen Kaufmann besorgt werden

können. Überhaupt ist es das Merkmal dieser Gemeinde, daß Handwerker und Kaufleute keine Feinde sind.

Wichtig ist aber auch, daß das örtliche Handwerk leistungsfähig ist. Das Handwerk, das in den Gemeinden bis zu 5000 Einwohnern bekanntlich nur noch 2 vH der Einwohner ausmacht, arbeitet sehr oft zu teuer und unbefriedigend, weil es nicht ausreichend mit Arbeit versorgt ist. Der Handwerker, der mit einem Auftrag, der ihn nur einen oder zwei Tage beschäftigt, seinen Wochenverdienst erwerben muß, ist naturgemäß teuer und kauft auch seinen Bedarf an Rohstoffen und Zubehör nicht preiswert ein. Der große Vorzug des handwerklichen Betriebes, seine sehr geringen Unkosten, verglichen mit der Fabrik, kommt deshalb gar nicht zur Auswirkung. Im übrigen kommt es hier auch weiter vor allem auf den guten Gebrauchswert der Waren und nicht auf die modische Form und Auswahl an, die in den Großstädten eine besondere Rolle spielen. Dennoch kann und wird in unserer neuen Gemeinde das Handwerk zu besten kunstgewerblichen Leistungen geführt werden.

Auch in architektonischer Hinsicht soll dieses Musterdorf allen Ansprüchen gerecht werden, zumal hier alle mit wirklicher Liebe zum Werk schaffen werden. Sind es doch nicht unbekannte, fremde Handwerker, die hier arbeiten, sondern die Gemeindeglieder selbst, die für sich und die Nachwelt arbeiten und deren Namen immer mit ihrer Arbeit verbunden bleiben werden.

Da es in dieser Gemeinde nur einen letztverantwortlichen Kaufmann gibt, bei dem alles gekauft und durch den alles verkauft wird, so ist die genaueste Übersicht vorhanden, um alle voll zu beschäftigen und, was das Wichtigste ist, den Konsum im Interesse der Gemeinschaft zu lenken. Bei diesem Kaufmann sammeln sich also alle Guthaben aus den Lieferungen und Diensten, als auch alle Belastungen aus den Einkäufen der Siedler, so daß beide gegeneinander sehr einfach verrechnet werden können. Mit dieser Einrichtung ist der weitere höchst wichtige Vorteil verbunden, daß fremde Waren nur durch diesen Kaufmann eingeführt werden können, und alles, was örtlich hergestellt werden kann, auch hergestellt wird. Nur so ist eine Gemeinde krisenfest zu machen.

Um nun die Kaufkraft, die die Gemeinde braucht, stets bereitzuhaben, sind Zweckspareinrichtungen unerlässlich, an denen alle ohne Ausnahme und ohne Rücksicht auf die Höhe der Einkommen teilnehmen müssen. Jeder muß sich Abzüge von seinem Guthaben für diese Zweckspareinrichtung gefallen lassen, weil aus ihren Einnahmen eine große Zahl der Handwerker, das Baugewerbe, die Möbeltischlerei, die Bekleidung usw. laufend mit Aufträgen versorgt werden, wenn die beruflich richtige Gliederung, auf die es ganz entscheidend ankommt, hergestellt ist.

Der Aufbau einer solchen Gemeinde muß von ganz neuen Gesichtspunkten aus erfolgen, die gerade für den Architekten besonders reizvoll sind; denn der Aufbau und Ausbau soll und kann hier dem zugehörigen Handwerk für Generationen befriedigende Arbeit geben. Das erste Stadium muß allerdings ebenfalls mit Leihkapital hergestellt werden, damit Bauern, Handwerker und die anderen Berufe in den beschränktesten Raumverhältnissen arbeitsfähig werden. Hierbei ist vor allem die Mentalität der Erwerbslosensiedler zu beachten. Menschen, die den festen Entschluß gefaßt haben, sich durch Arbeit in der Gemeinschaft, in der jeder planmäßig den anderen hilft, zu Wohlstand emporzuarbeiten, und die den nun einmal erforderlichen Pioniergeist haben, sind auch gewillt, sich einzuschränken, wenn sie ein großes

Ziel sehen. Es kommt darauf an, daß die Menschen an ein solches Ziel glauben und vor allem glauben können.

Über den Aufbau einer solchen Gemeinde läßt sich folgendes sagen. Es kommt darauf an, die notwendigsten Arbeitskräfte zuerst einmal unterzubringen und zu versorgen, so daß sie mit besten Kräften arbeiten können. Das erste Gebäude der Siedlung wird also die Gemeinde-Herberge sein, die zur Unterbringung der Arbeitskräfte und zu ihrer völligen Versorgung als Ausgangsplatz des Aufbauwerkes benötigt wird. Da es aber hier entscheidend darauf ankommt, das Kapital, das geborgt werden muß, nicht nur zum Aufbau zu verwenden, sondern auch noch als Umlaufmittel, als Kaufkraft weitgehend festzuhalten, werden mit den Bauhandwerkern und den Baustoffherstellern alle die Handwerke zugleich herangezogen, die zur Deckung der Bedürfnisse dieser Arbeitskräfte notwendig sind. In dieser Herberge werden deshalb auch schon vertreten sein: Bäckerei und Schlächtereier, die später selbständige Betriebe werden, Textilhandwerker aller Art, Schuhmacher usw., während die schweren Handwerke schon ihre eigenen Arbeitsräume erhalten. So entsteht schon von Beginn an ein örtlicher Wirtschaftskreislauf, indem jeder seinen Verdienst an Ortsangehörige wieder verausgibt, wie es überhaupt das Kennzeichen dieser Siedlung sein soll, daß alles organisch wachsen soll.

Die Gemeinde soll aus 100 Bauernfamilien und 200 nichtbäuerlichen Familien bestehen. Das Dorf, das sich einmal zur Landstadt ausgewachsen kann, wird zweckmäßig als Rundling angelegt. In der Mitte liegt das „Geschäftsviertel“, Verwaltungen, Kaufhaus, Gasthaus, Kirche, Schule usw. An mehreren Ringstraßen liegen die Handwerker- und anderen Heimstätten mit Gärten zur Gewinnung von Gemüse und Obst, mit einer hochstehenden Kleintierhaltung, vor allem Geflügelhaltung, während am Rande die Bauerngehöfte mit einer Anzahl von Vorwerken liegen.

Da die Menschen das Bedürfnis haben, so schnell wie möglich auf ihrem eigenen Boden zu arbeiten, um jede freie Minute zu nutzen, so wird die Vermessung der Parzellen sofort durchgeführt, so daß jeder in eine massive Wohnlaube einziehen kann, die später in den eigentlichen Heimstättenbau in geeigneter Weise einbezogen wird.

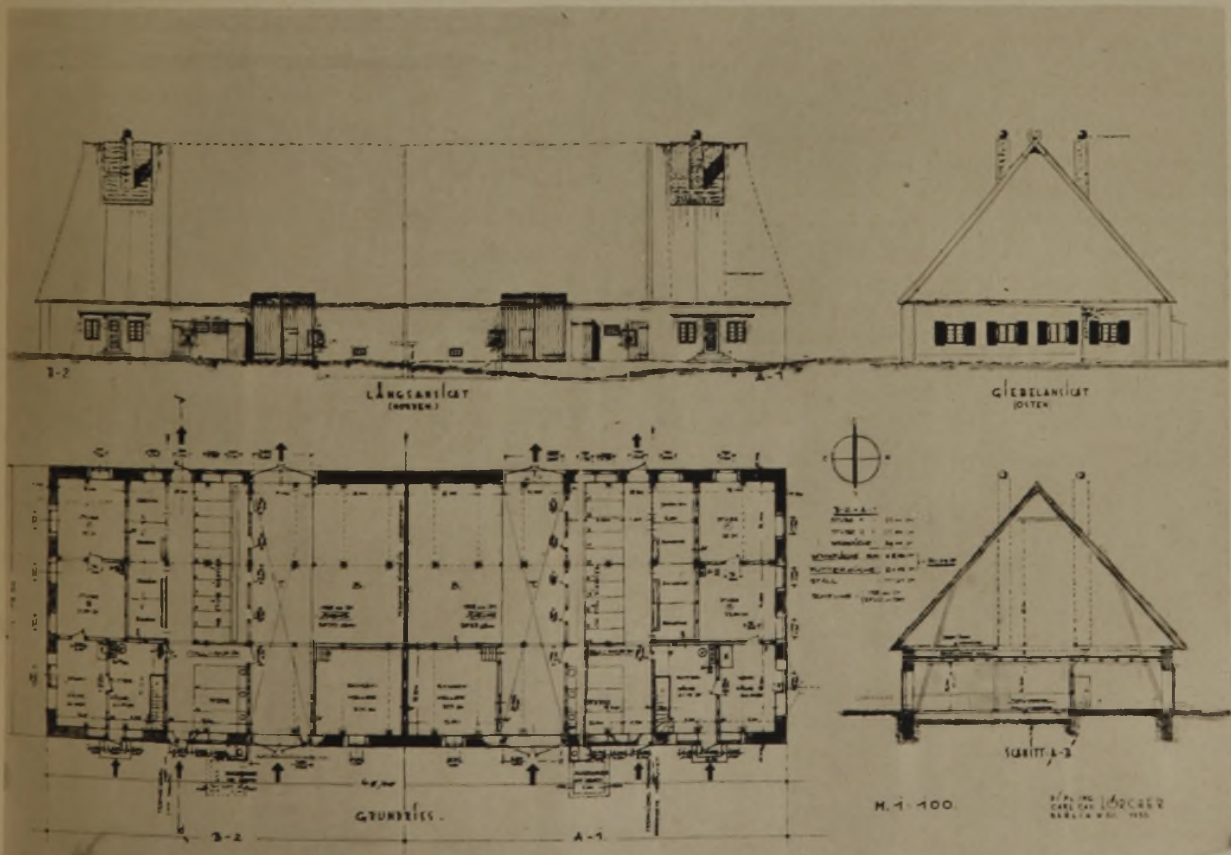
Zum Schluß noch ein wichtiger Hinweis. Die hier erstehenden, sich selbstversorgenden Gemeinden sind für die Industrie sehr wichtige neue Abnehmer von Rohstoffen und all den Produkten, die örtlich sinnvoll nicht hergestellt werden können. Die Erwerbslosen und schlechtbeschäftigten Handwerksmeister in den Großstädten und Industriebezirken, die angesiedelt werden sollen, sind an ihren jetzigen Plätzen Volksgenossen ohne eigene Kaufkraft und wertlos als Konsumenten für die Industrie. Wir wollen mit diesem Hinweis dem wichtigen Einwand begegnen, daß durch dieses System der bestehenden Wirtschaft eine unerwünschte Konkurrenz gemacht wird. Wir sehen die Lösung des großen sozialwirtschaftlichen Problems darin, daß an der bestehenden Wirtschaftsstruktur möglichst wenig geändert wird, weil damit allerhand Nachteile verbunden wären. Entscheidend wichtig ist natürlich die Praxis, um zu erkennen, wie sich die Menschen in dieser Neuordnung verhalten werden¹⁾.

¹⁾ Wir haben in einer Forschungsarbeit, die die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft, die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und das Deutsche Handwerk gefördert haben, die theoretische Begründung für diese Methode gegeben. Diese Arbeit (40 Seiten, 1,15 RM einschließlich Postgeld) wird im Verlag von Fritz Pfennigstorff, Berlin W 57, erscheinen.



Siedlung Wedendorf in Mecklenburg. Hanshagen Stelle B/2 und A/1. Der fertige Bau

Der Entwurf. Längsansicht (Nordseite), Giebelansicht (Osten), Grundriß und Schnitt



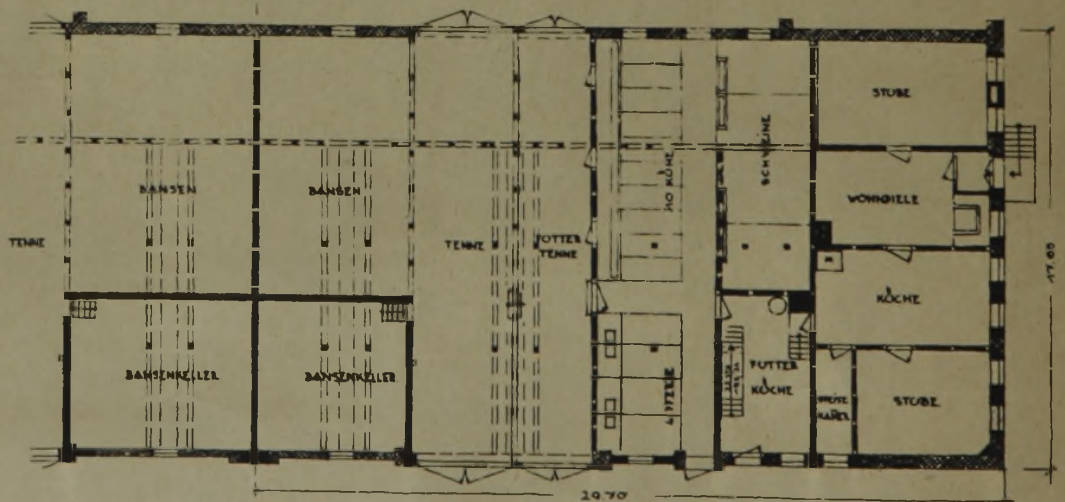
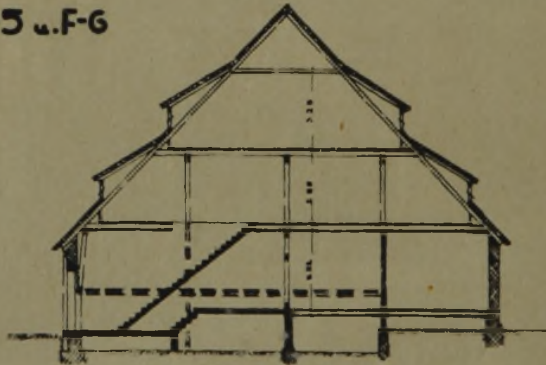


„NANSHAGEN“
 PROF. DIPL. ING. C. CH. LÖRCHER BERLIN W 50

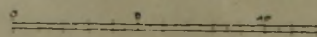
STEDLUNGSSACHE „WEDENDORF“ MECKLGB.

„NANSHAGEN“ - STELLE E-5 u. F-6

M. 1:100



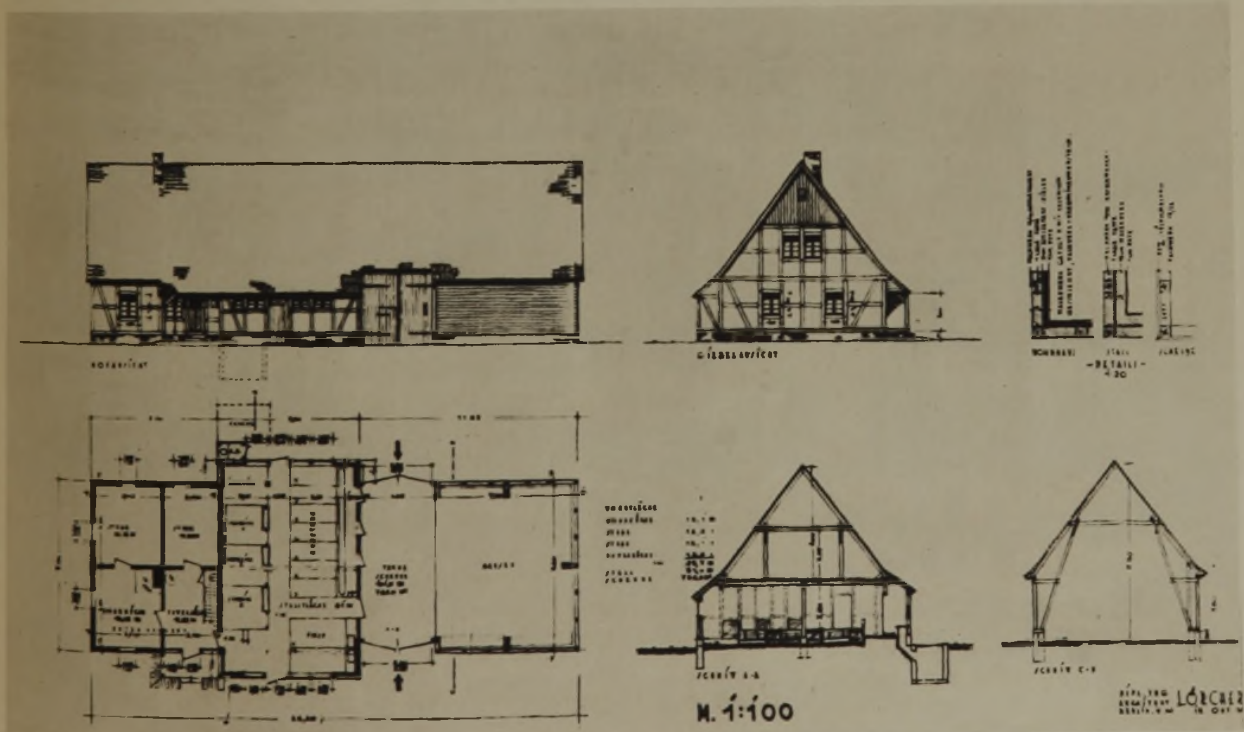
- - - - - VORHANDEN
 ———— NEU
 - - - - - ABZUBRUCH



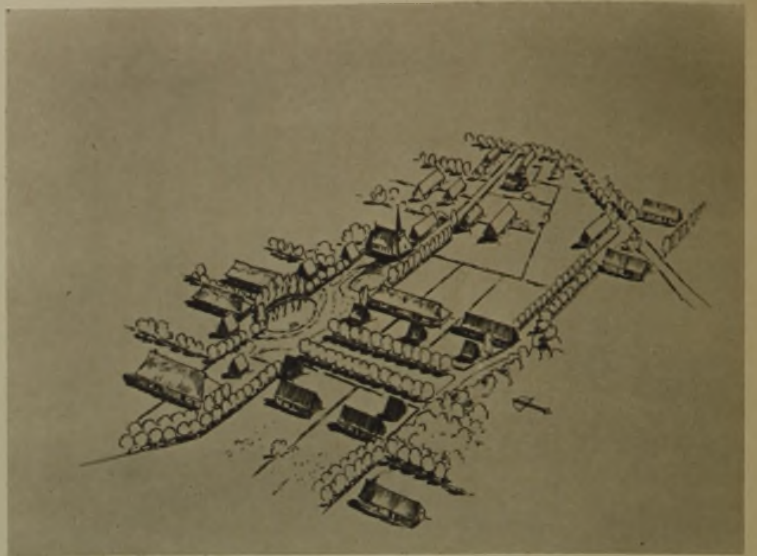
PROF. DIPL. ING. C. CH. LÖRCHER
 ARCHIT. BBA. BERLIN W 50 1933



Dorf Kobrow in Mecklenburg. Straßensbild



60-Morgen-Siedlerstelle in Kobrow, Langtyp. Wohnung, Stall und Scheune unter einem Dach. Fachwerkbau. Hofansicht, Grundriß, Giebelansicht, Schnitte durch Stall und Scheune. Wandkonstruktionen für Wohnhaus, Stall und Scheune

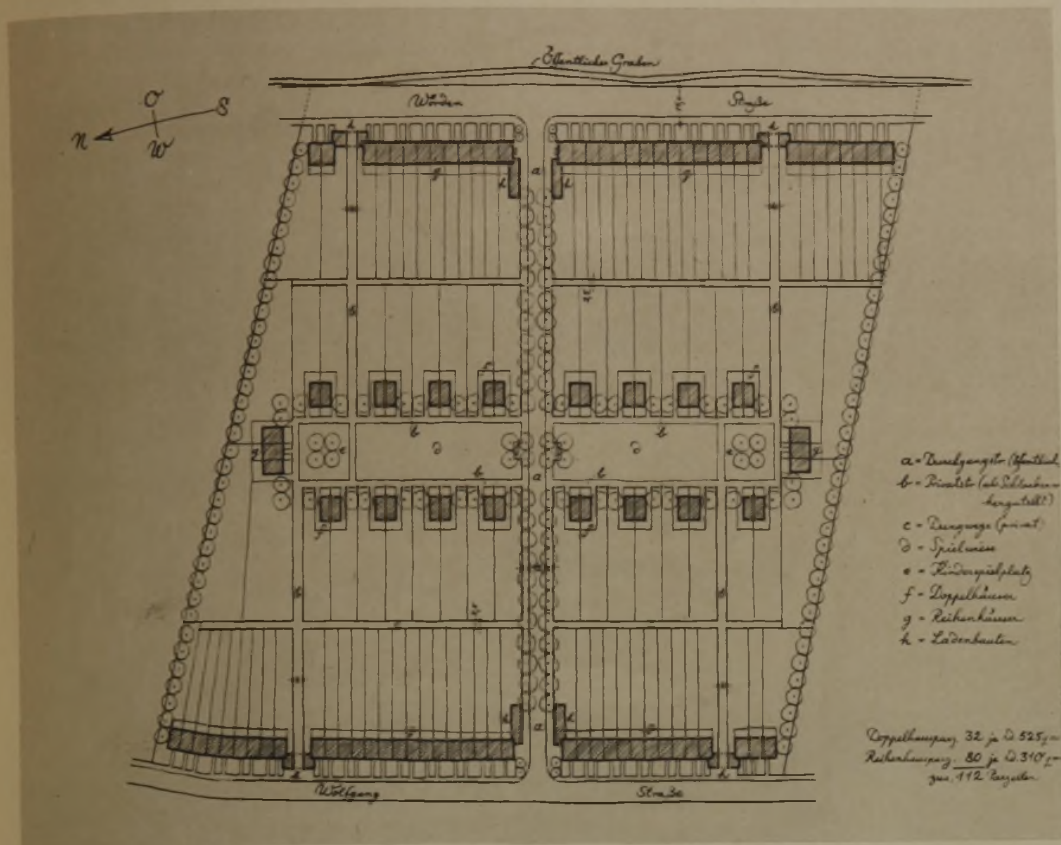


Neubauerndorf Hohenbarnekow in Vorpommern. Lageplan und Schaubild der im Jahre 1934 ausgeführten Anlage

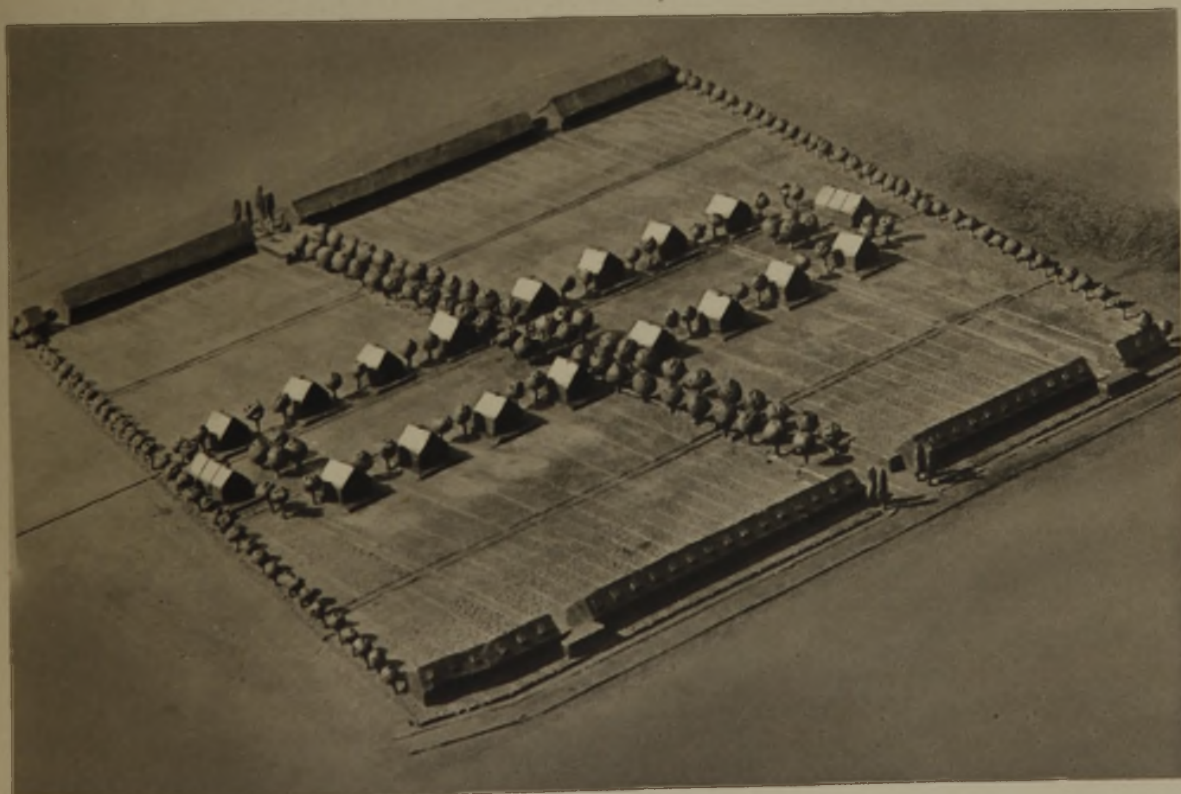
Ein Bauernhaus guter Überlieferung. Hier knüpfen wir an



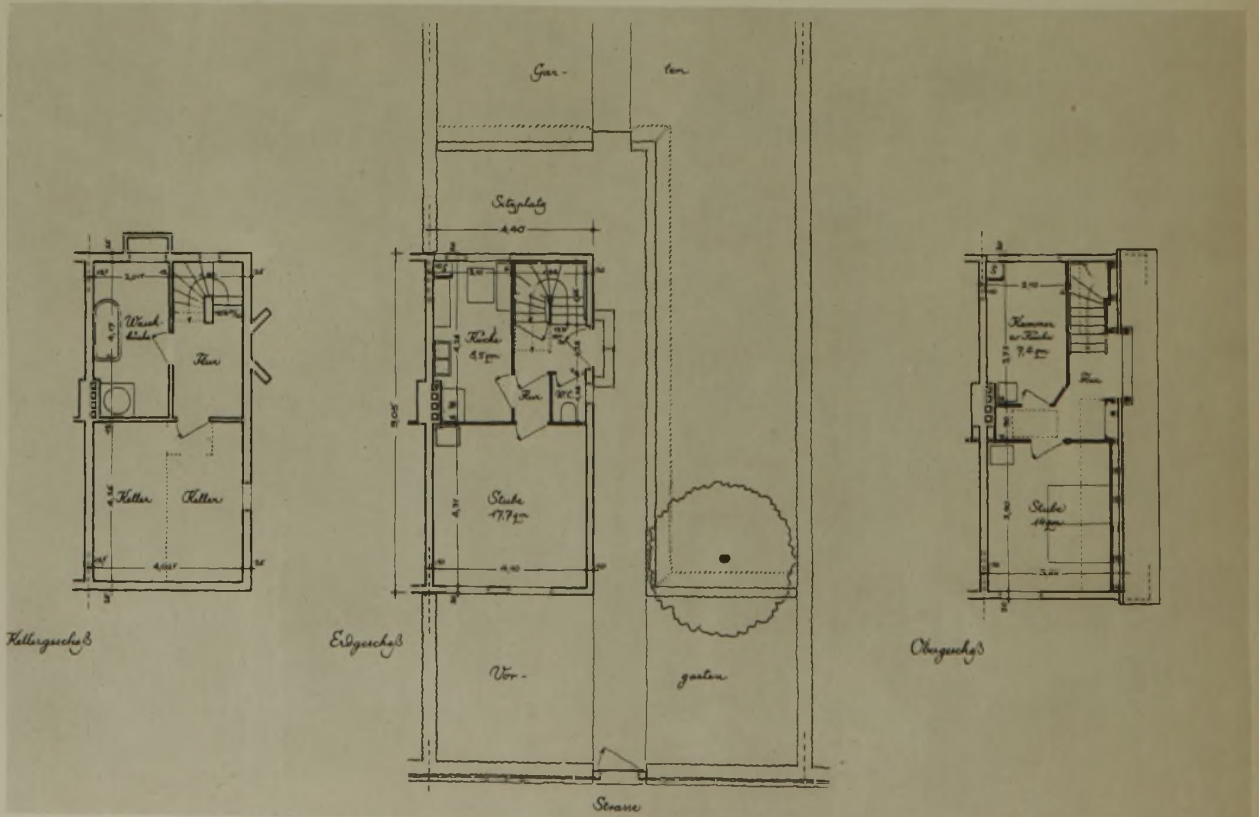
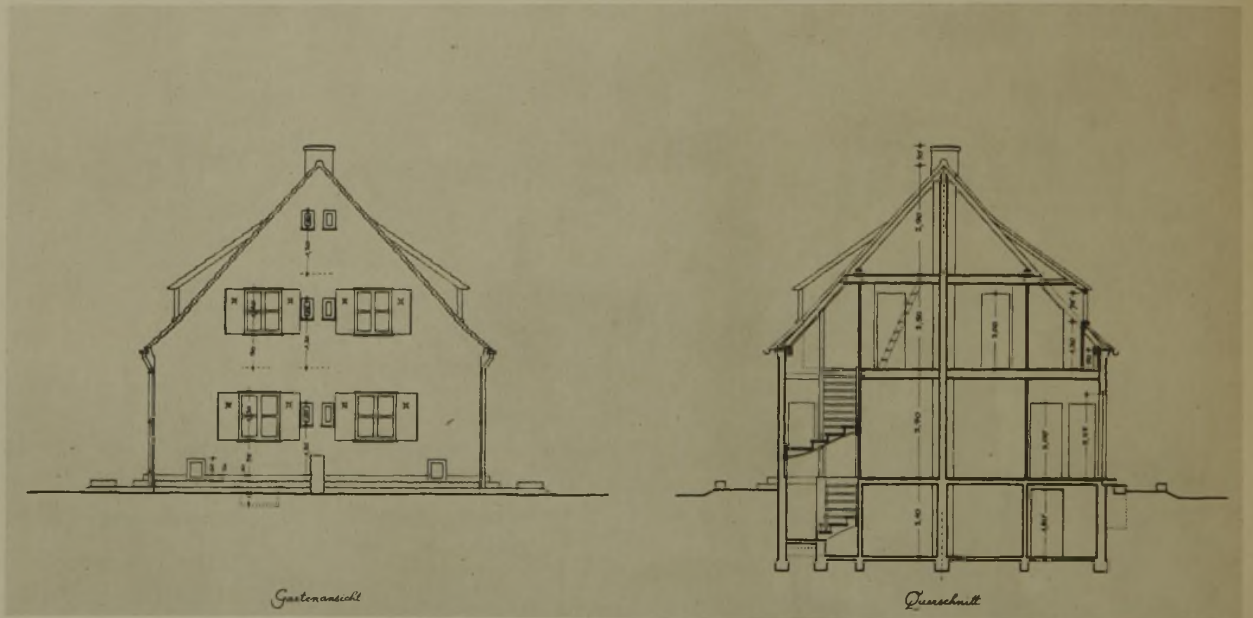
Foto: Isochrom

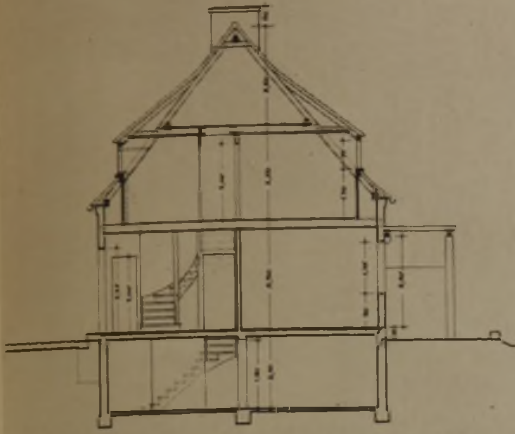


Lageplan der Lichtenberger Siedlung zwischen der Wörden- und Wolfgangstraße. Flächenberechnung: Wördenstraße 4012 qm, Durchgangsstraße 3012 qm. (Öffentliche Straßen insgesamt 7024 qm.) Freiflächen 4779 qm, Fußwege 1784 qm, Dungwege 1035 qm. Gesamtfläche = 14622 qm. Das sind 22,6 v. H. von 64630 qm errechneter Grundstücksgröße

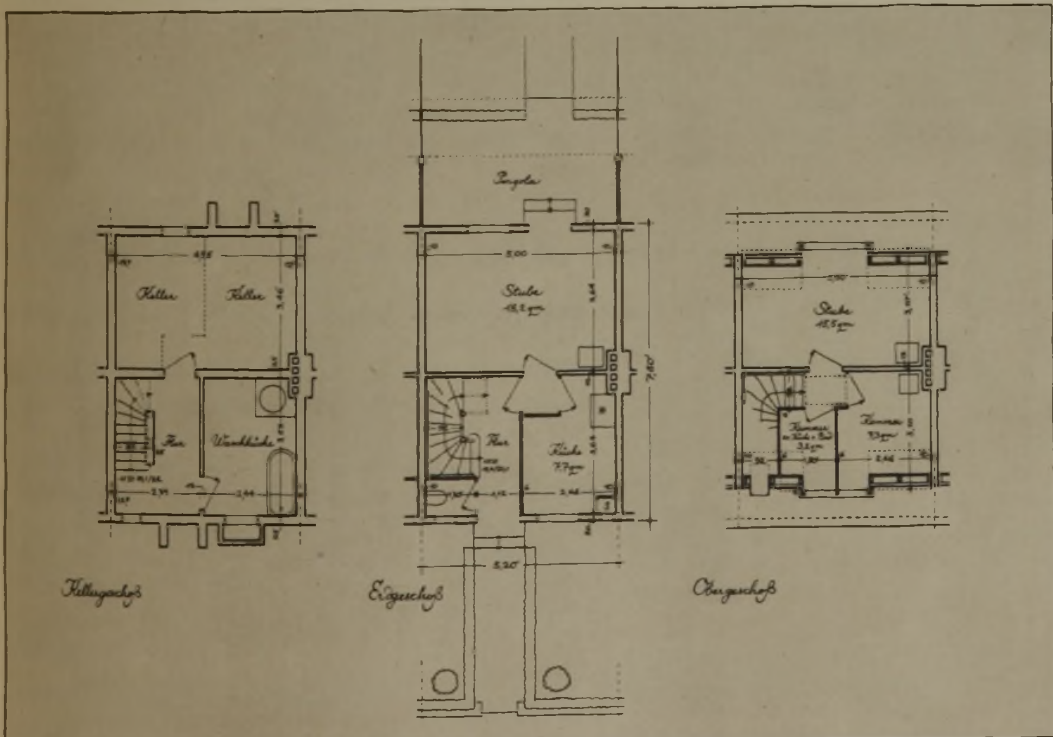


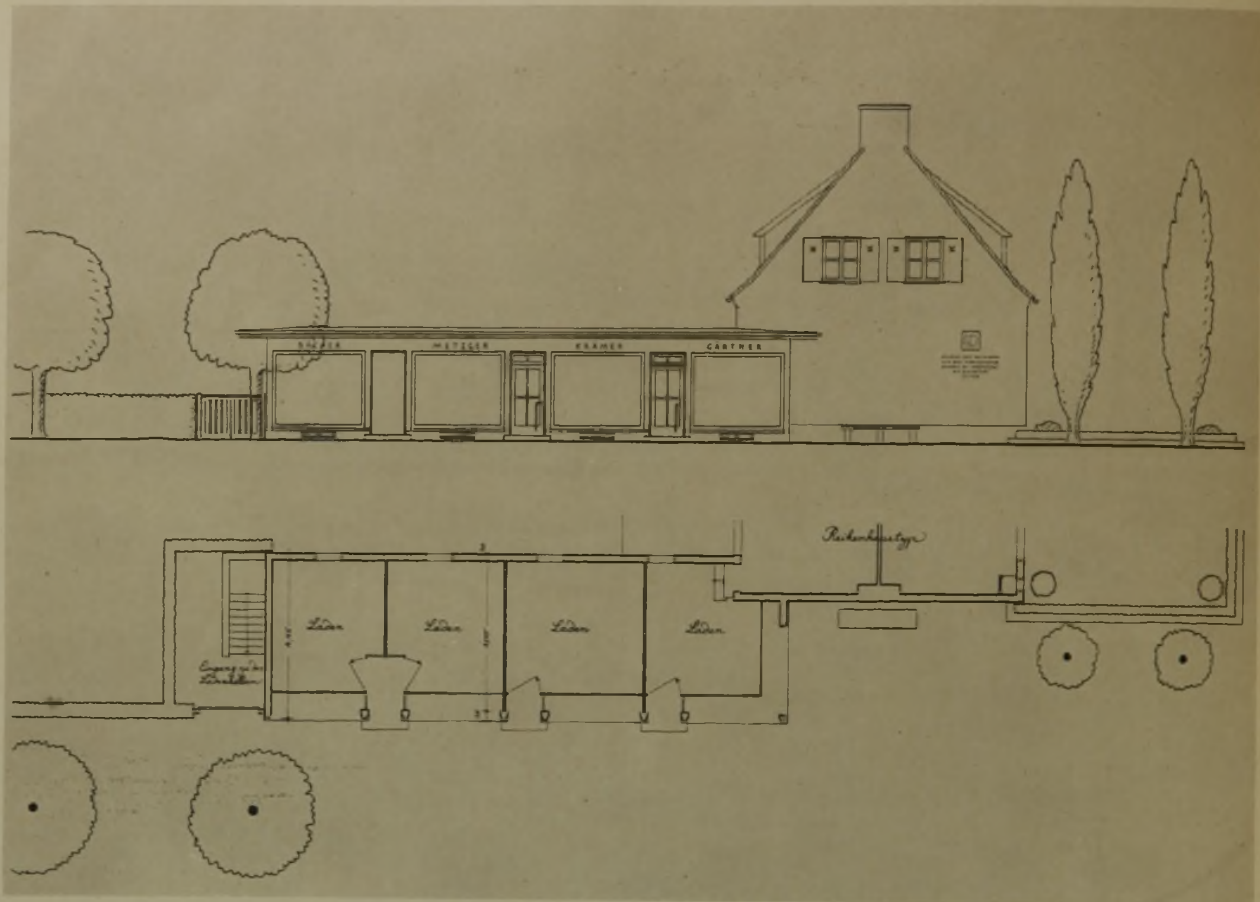
Doppelhaustyp. Straßen-
ansicht, Gartenansicht, Quer-
schnitt. Grundrisse vom Keller-,
Ober- und Erdgeschoß. Letz-
terer mit Lageplan





Reihenhaustyp. Querschnitt, Gartenansicht mit (rechts) und ohne Pergola. Straßenansicht mit (rechts) und ohne Einfriedung. Grundrisse des Keller- Erd- und Obergeschosses





Ladenbau für einen Bäcker, Metzger, Krämer und Gärtner an einen Reihenhaustyp anschließend. Ansicht und Grundriß

Erläuterung

Das Gelände der Siedlung liegt in Lichtenberg an der Wolfgangstraße im Weichbilde Berlins. Durch die Lage werden weite Wege der Siedlungsbewohner von und zu den Arbeitsstätten erspart. Das Gebiet war ursprünglich für dreigeschossige Bauweise ausgewiesen, so müssen mit Rücksicht auf die Kosten des Geländes und der Straßen- usw. Herstellung die Parzellen in mäßiger Größe gehalten werden (Reihenhauspärzellen rd. 310 qm, Doppelhausparzellen im Durchschnitt 525 qm). Sie sind aber immer noch genügend groß für einen auskömmlichen Garten und zum Anbau des notwendigen Gemüses.

An der Wolfgang- und Wördenstraße sind Reihenhäuser vorgesehen, die die Siedlung von der Außenwelt abschließen. Bei den Siedlungseingängen kommen Bauten für die notwendigen Läden, wie Bäcker, Fleischer, Krämer, Gärtner usw. hinzu. Eine 12 m breite Straße führt quer durch die Siedlung, in deren Mitte je zwei freistehende Häuser aus Gründen der Wirtschaftlichkeit in Herstellung, Wärmehaltung und Bodennutzung zu Doppelhäusern zusammengefaßt sind, mit Giebel der Straße zugekehrt. Dadurch werden größere Hausmassen, aber auch größere Hausabstände möglich. Statt eintöniger Wiederholung sind die Typen zu reizvoll geschlossener Gruppe zusammengefaßt, die in ihrer Einheitlichkeit ein stark wirkendes harmonisches Ganzes bildet.

Die Hausreihen und Zeilen verlaufen alle in Nord-Südrichtung, um den Hauptwohnräumen der Typen günstige Ost-West-Beleuchtung zu sichern.

Die von der Stadt geforderte Freifläche in Siedlungsmitte ist zwischen den Reihen der Doppelhäuser (die im Abstand von 30 m einander gegenüberstehen) so angeordnet, daß ein breiter Anger für Spielwiesen und Kinderspielplätze von intimer Wirkung entstehen kann. Die Siedlung steht kurz vor der Ausführung¹⁾.

Zu den Haustypen selbst ist noch zu bemerken: Reihenhau- wie Doppelhaustypen sind für den kleinsten Wohnbedarf berechnet: 2 Zimmer mit Kammer und Küche. Dabei besteht die Möglichkeit der getrennten Benutzung von Erd- und Dachgeschoß. Beim Reihenhaustyp ist im Dachgeschoß noch eine zweite kleine Kammer vorhanden, als Bad oder Junggesellenküche ausbaubar. Badewanne ist in der Waschküche aufgestellt, damit sie dort auch als Einweichbottich dienen kann. Die Typen lassen sich gut möblieren und auch für erhöhte Wohnansprüche leicht weiter ausbauen.

Ställe sind, falls notwendig, für je vier Grundstücke zu einem Bau zusammengefaßt und in der zusammenstoßenden Grundstücksecke angeordnet.

Konstruktion der Häuser: Wände aus 20 cm starken Leichtbetonhohlblocksteinen (der Wärmehaltung einer 50-cm-Backsteinwand entsprechend), zweilagig verputzt, die obere Lage mit Zementzusatz als Kellenputz; Dach aus naturroten Falzpfannen; Fenster einfach mit Klappladenschutz versehen.

Dr. Ing. Georg Steinmetz

¹⁾ Der Bauherr ist die Märkische Scholle GmbH, Berlin SW 68, Hedemannstr. 22.

Siedlungsmöbel

Arbeiten von Professor Nothhelfer

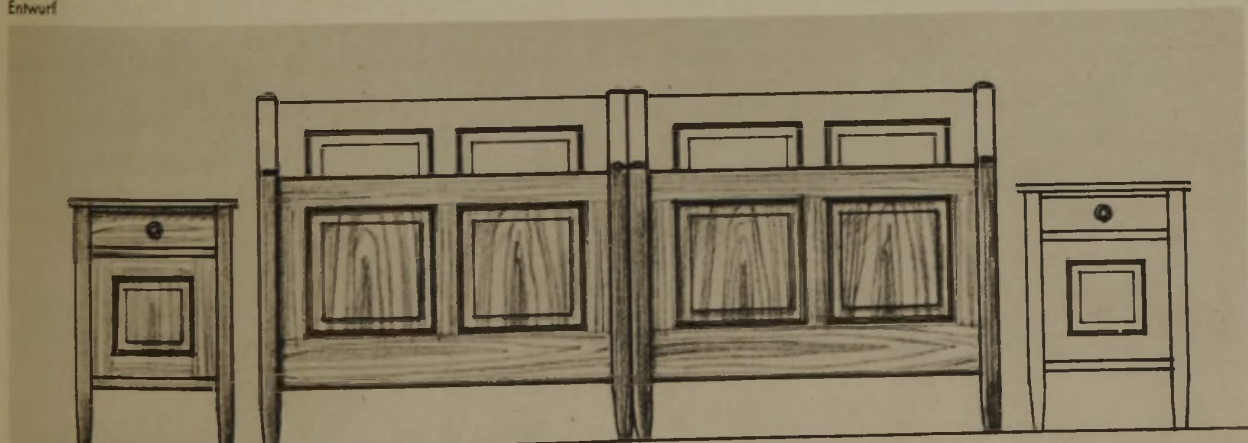
Wohnküche
Massiv Kiefer. Platten
massiv Ahorn zum Scheuern



Schlafzimmer
Ausführung massiv Kiefer
leicht lärchenfarbig gebeizt
und hell ausgefräst



Schlafzimmer
Entwurf



Musfisch mit Afornigletha. Bettstellen 90/190 cm längs Maß.



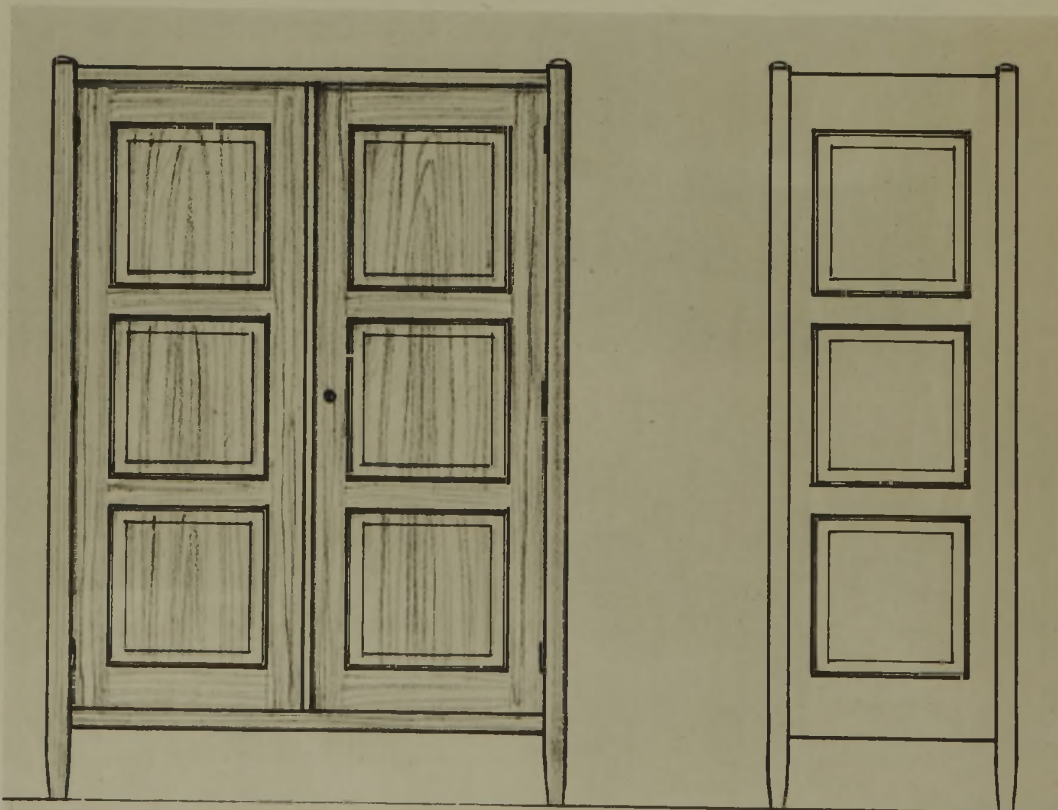
Eßraum

Anrichte, Eiche geräuchert. Platte unten Birke massiv. Stühle: Eiche. Sitz: Bastgeflecht



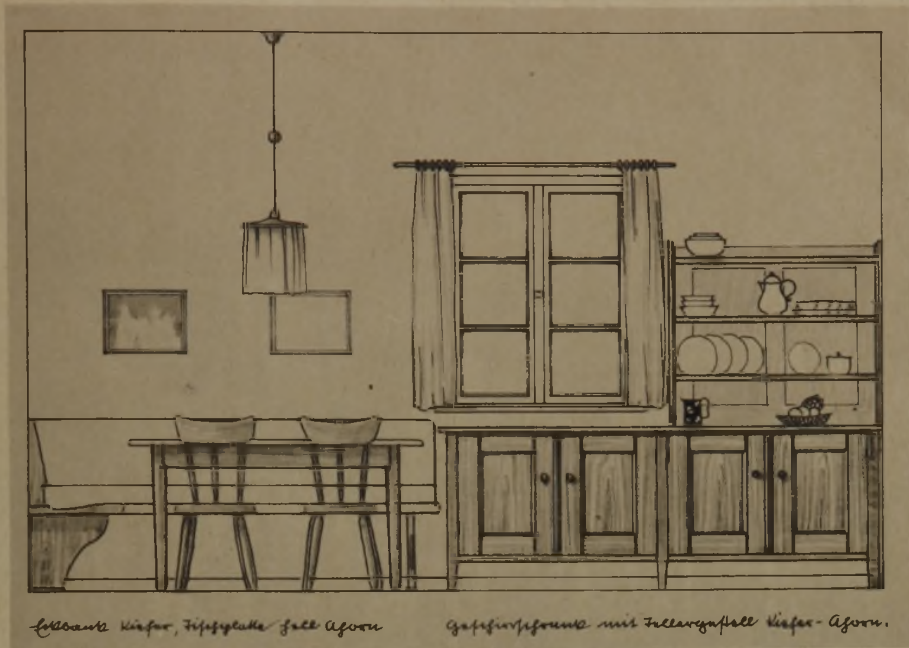
Kleiderschrank

Zerlegbar. $\frac{1}{3}$ Wäsche, $\frac{2}{3}$ Kleider. Kiefer massiv. Leicht lärchenfarbig gebeizt und hell ausgefräst

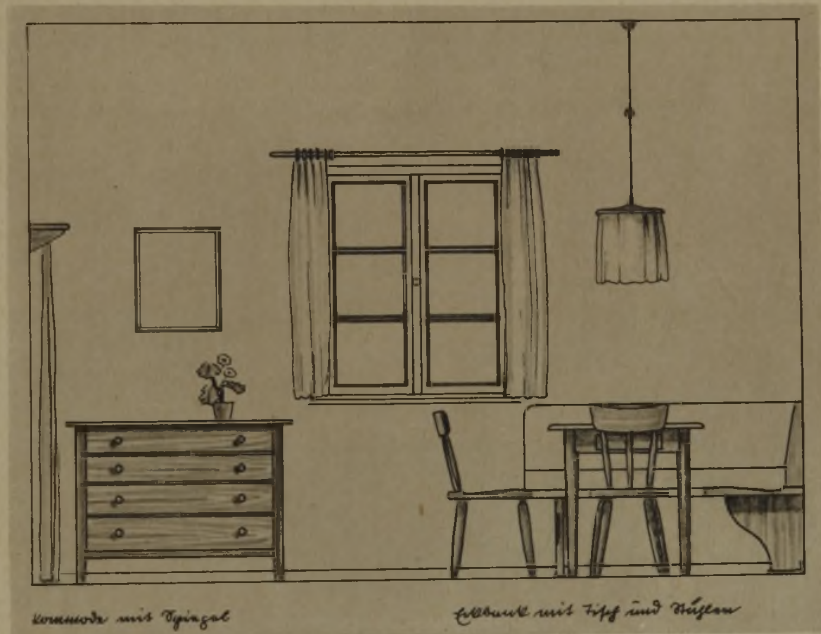


Kleiderschrank 1/3 Wäsche, 2/3 Kleider

Entwurf
eines
Kleiderschranks

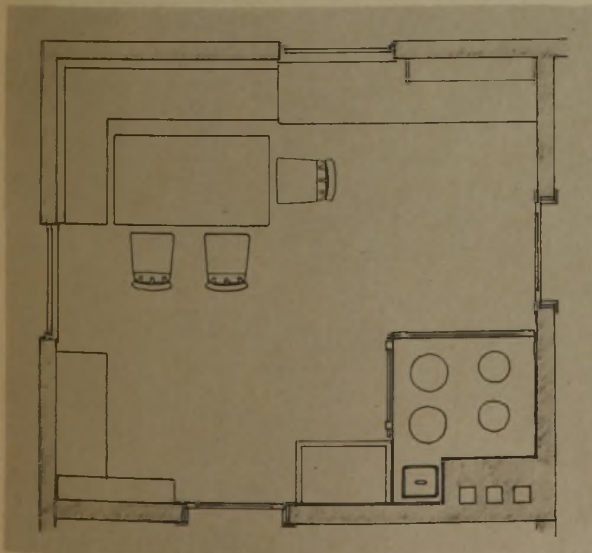


Eine Längsseite



Eine Schmalseite

Grundriß



Wohnküche einer 80-Morgen-Stelle
der Bauernsiedlung Neu-Globsow in Mecklenburg

Bauernhäuser um 1800



Foto Max Glaner, Oppeln

Fränkisches Gehöft in Leinitz (Oberschlesien). Toreinfahrt und Auszugshaus

Aus dem Oderbruch

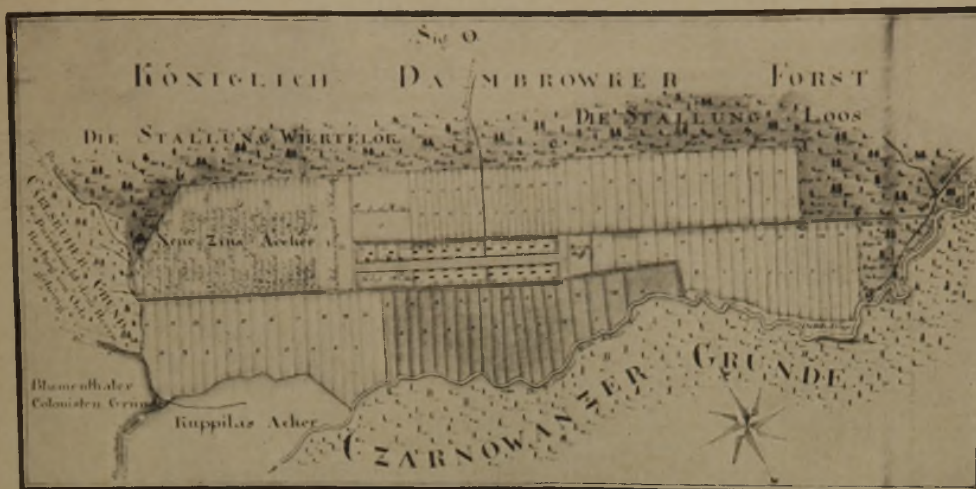
Interessantes Fachwerk eines Hauses in Altlewin
und Dachstuhl mit hölzernem Schornstein in Neutrebbin



Die Bilder dieser Seite gehören zu dem
nebenstehenden Aufsatz von Dr.-Ing. Helmigk

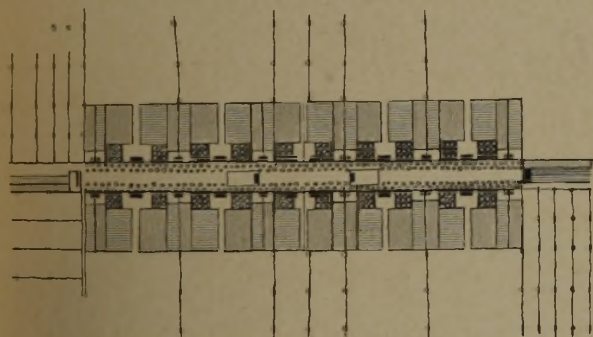
Siedlungsplanungen Friedrichs des Großen

Dr.-Ing. Hans Joachim Helmigk



1 Kolonie Taunzinow in Oberschlesien aus dem Jahre 1788

Wohl kein Gebiet unseres gesamten Bauwesens befindet sich heute noch so im argen wie die „Landbaukunst“. Die Gründe dafür: Drei Generationen von Mauern und Zimmermeistern, deren Vorfahren die Träger der alten ländlichen Baukultur gewesen waren, sind in der Verfallszeit der Baukunst groß geworden und haben in einer Zeit gebaut, die die alte Überlieferung verachtete, mochte es nun das Dorfbild im ganzen sein oder das würdige Haus im einzelnen, die dem Ideal des vorstädtischen Hauses nachjagte und vergaß, was die vergangenen Jahrhunderte an bodenständigen Werten ge-



2 Siedlung Neulietzegörücke im Oderbruch

schaffen hatten. Von der Stadt ist der Verfall des Bauwesens ausgegangen, als Letztes hat er das Land ergriffen.

Soll hier Wandlung einsetzen, so muß die Verbindung gesucht werden mit dem letzten Abschnitt der Zeit um 1800. Denn diese Jahrhundertwende stellt für den deutschen Osten den Höhepunkt des ländlichen Bau-schaffens dar.

Der Aufstieg zu diesem Höhepunkt setzt mit der friderizianischen Kolonisation ein. An zwei Stellen ist dies Siedlungswerk für den Osten des Reiches von besonderer Bedeutung geworden: im Oderbruch und in Oberschlesien.

Die Besiedlung des Oderbruchs stellt die Besetzung einer „neuen Provinz“ dar, die eben erst dem Sumpf und Wasser abgerungen war. Auf fruchtbarstem Boden entsteht, von 1753 an, Dorf neben Dorf. Die Bauern erhielten, je nach ihrem Vermögen Stellen von 90,45 und 10 Morgen.

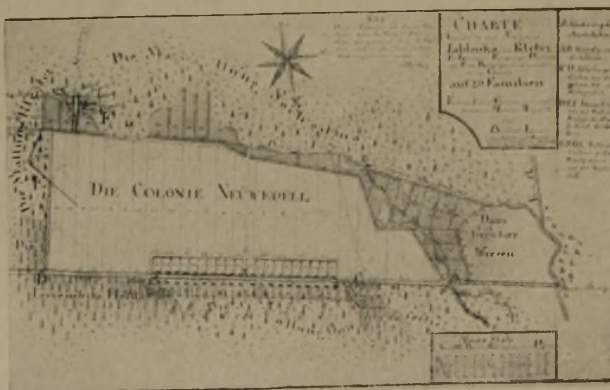
In Oberschlesien dagegen stand dem König ein riesiges, fast menschenleeres Waldgebiet zur Ver-

fügung, dessen Zentrum etwa der heutige Kreis Oppeln war. Die neuen Dörfer, die hier von 1770 an entstanden, waren nicht als rein landwirtschaftliche Siedlungen gedacht. Sie standen vielmehr in enger Beziehung zu der oberschlesischen Industrie. Diese Eisenindustrie litt dauernd unter dem Mangel an Holzkohle. Es fehlten die Menschen, die das erforderliche Holz zur Verfeinerung geschlagen hätten. Daher faßte der König den Plan, diese menschenarmen Wälder zu besiedeln. Die Kolonisten erhielten nur wenig Land: im Durchschnitt 12 Morgen Acker, 4 Morgen Wiese und 1 Morgen für Hof und Garten. Sie sollten eben nicht allein von der Landwirtschaft leben, sondern sich ihren Unterhalt durch Arbeit im Walde, also mittelbar durch die Industrie, erwerben. Der moderne Gedanke der Zusatzsiedlung wurde damals also bereits in aller Klarheit durchgeführt.

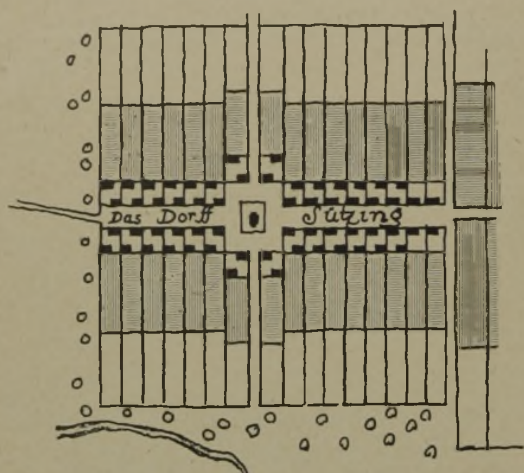
Die Bauausführung der neuen Dörfer, die nach der königlichen Vorschrift nicht unter 6 und nicht über 20 Stellen groß sein sollten, hat man in Oberschlesien eigentümlicherweise den Oberförstern der betreffenden Reviere übertragen. Die Bauarbeiten wurden nach Fachlosen getrennt an einzelne Unternehmer vergeben.

Die neuen Dorfformen sind in Oberschlesien denkbar einfach. Von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, kommt eigentlich nur das langgestreckte Straßendorf vor; besser sagt man Angerdorf, denn immer erweitert sich die Zufahrtsstraße beim Eintritt in das Dorf zu einer Art Dorfanger. Die Straße wandelt sich also, dem Raumgefühl des Barock entsprechend, zum langgestreckten Platz. Für die Wahl dieser einfachen Grundform sind zwei Gründe entscheidend gewesen: einmal die Feuer-

3 Kolonie Neuwedell in Oberschlesien für 20 Familien. 1773



sicherheit: nach der königlichen Vorschrift durfte keine Dorfstraße unter 40 Ellen breit sein und mußte zum Schutz gegen Flugfeuer mit Bäumen bepflanzt werden. Dann die bequeme Flureinteilung: das neugerodete Waldstück, in dessen Mitte sich das Dorf erhob, ließ sich am günstigsten und natürlichsten in rechteckige Feldstreifen zerlegen, die unmittelbar hinter den Gehöften



4 Das Dorf Sietzing im Oderbruch

begannen. Im allgemeinen lagen die Gehöfte auf beiden Seiten der Straße nebeneinander aufgereiht, der Stall war gewöhnlich in das Haus mit einbezogen, und die Scheune schloß einen kleinen Wirtschaftshof gegen das Feld hin ab.

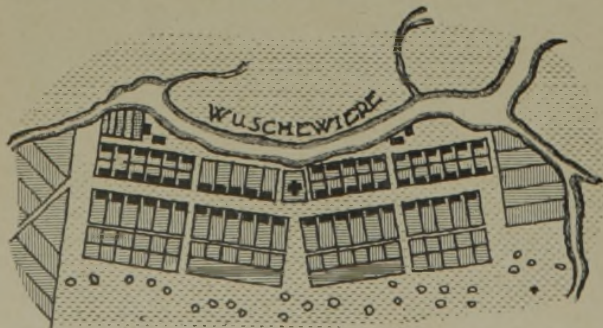
Diese Grundform des langgestreckten Angerdorfes finden wir bereits bei der 20 Jahre älteren Kolonisation des Oderbruches. Daneben aber zeigen sich eine Reihe bemerkenswerte Lösungen, die heute noch als vorbildlich gelten können.

In Sietzing etwa wird die Dorfstraße rechtwinklig zum Zugangsweg gestellt und das so entstehende Straßenkreuz durch Zurückrücken der vier angrenzenden Gehöfte zu einem Platz erweitert; in seine Mitte stellt man die Kirche, die in ihrer Grundform folgerichtig als gleicharmiges griechisches Kreuz durchgebildet ist.

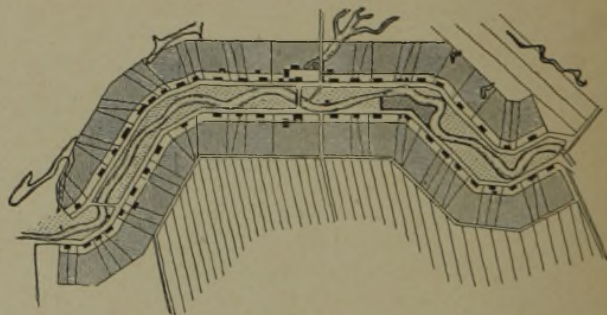
Im Wuschewier dagegen ist die Dorfform durch den kleinen Wasserarm bestimmt worden: die Straße läuft dem Wasser parallel, wird also in der Mitte gebrochen, und an diese bevorzugte Stelle legt man Kirche und Schule, beide unter ein Dach. Neurüdnitz erstreckt sich in einer Länge von $1\frac{1}{2}$ km auf beiden Seiten eines kleinen Baches und folgt mit seinem breiten Anger den Biegungen des Wasserlaufes; durch die Krümmungen der Straße ergeben sich zahlreiche oft sehr malerische Dorfbilder.

Die Häuser wurden als Typenbauten in Fachwerk errichtet und mit Stroh gedeckt. Massivbau kam nicht in

5 Das Dorf Wuschewles im Oderbruch



Frage, weil er sich zu teuer gestellt hätte und der frisch abgetrocknete Sumpfboden zu wenig tragfähig war. Die Hausgrundrisse weichen je nach den einzelnen Dörfern voneinander ab. Ihre Verschiedenheit war ja schon durch die unterschiedliche Größe der Kolonistenstellen bedingt. Man begnügte sich damit, die Baumassen der einzelnen Häuser auszugleichen. In dem sehr typischen Dorf Neulietzegörick war ein Haus für 90 Morgen, bei dem der Stall gesondert errichtet wurde, etwa so groß wie eins für 45 Morgen mit eingebautem Stall, und dieses wieder entsprach einem Doppelhaus für je 10 Morgen Land. In Oberschlesien dagegen war ein Haus im Dorf genau wie das andere, denn alle Stellen waren da ja einander gleich. Im allgemeinen besteht das Kolonistenhaus aus einer Stube, einer Kammer, einer weiteren „Kammer auf dem Flur“, wobei die Küche den mittleren Teil des Flures einnimmt und als schwarze Küche durchgebildet ist, und dem eingebauten Stall unter dem gleichen Dach. „Doch“, so sagt die königliche Vorschrift, „richtet sich dieses alles nach den örtlichen Gewohnheiten“. Dieser unscheinbare Nebensatz hat sich als sehr bedeutungsvoll erwiesen. Durch ihn konnten sich die Bauepflogenheiten der Landschaft in stärkerem Maße durchsetzen. Nun haben freilich die ersten Häuser des Oderbruches nur eine verhältnismäßig kurze Lebensdauer gehabt. Der feuchte Baugrund, schlechte oder ganz fehlende Fundamente, grünes und zu junges Bauholz, Mangel an tüchtigen Handwerkern und schließlich allzu große Sparsamkeit haben einen raschen Verfall bewirkt. Schon in den achtziger und neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts wird lebhaft neu gebaut. Was uns an alten Bauten im Bruche erhalten ist, stammt aus dieser Zeit um 1800. Daß sich die verhältnismäßig kurze Lebensdauer der Häuser nicht allzu schwer ausgewirkt hat, lag an der Fruchtbarkeit des neugewonnenen Oderbruchbodens, der seine Besitzer in wenigen Jahren zu wohlhabenden Leuten machte.



6 Siedlung Neurüdnitz im Oderbruch

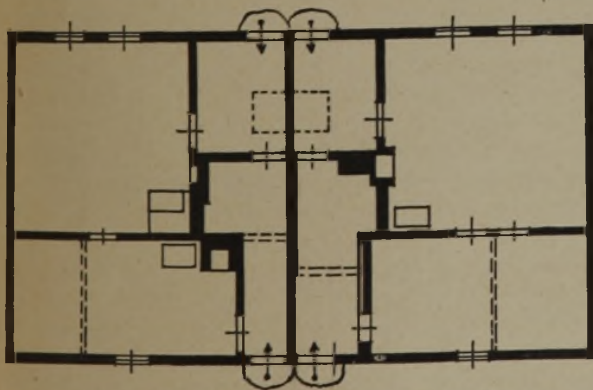
In Oberschlesien haben sich die Dinge im großen und ganzen umgekehrt entwickelt. Hier in der walddreichen Provinz stand das Zimmermannshandwerk auf einer hohen Stufe, auch waren die Häuser auf dem trockenen Sande nicht so dem Verfall ausgesetzt wie auf dem Bruchboden der Oderniederung. Aber gerade dieser trockene Sand ist den meisten Einwohnern der neuen Dörfer zum Schicksal geworden. Eine geringe Ackerfläche auf leichtem Boden, das mochte gehen, solange sich durch Holzschlag für die Industrie ausreichender Nebenverdienst fand. Als aber mit dem Aufkommen des Steinkohlenbergbaus um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert die Industrie aus den Oppelner Wäldern in das heutige Industriegebiet um Beuthen, Gleiwitz und Königshütte abwanderte, gerieten die neuen Siedler in eine schwere Krise.

Das Siedlungsbeispiel Friedrichs des Großen fand bald Nachahmung. Im Bruch folgten ihm die großen Grundherren, wie der Markgraf von Schwedt, die Städte und der benachbarte Adel, denen große Teile des Oder-

bruchs gehörten. In Oberschlesien waren es die Geistlichkeit und der Großgrundbesitz, die dem königlichen Beispiel nacheiferten, zumal Friedrich der Große hier für jede neugegründete Stelle einen Zuschuß in ungefährer Höhe der Baukosten gab. So sind in den achtziger Jahren viele Dutzende neuer Dörfer auf privatem Grund und Boden in Oberschlesien entstanden. Die Handwerkerkolonie Gnadenfeld (um 1770) hat mit der Zeit den Charakter einer Kleinstadt angenommen. Der alte Entwurf zeigt das typische Kolonialschema: auf dem großen rechteckigen Marktplatz liegt das Hauptgebäude des Ortes, Betsaal, Rathaus und Schule in einem. Die Querwände des Platzes nehmen die Häuser der unverheirateten „Brüder“ und „Schwestern“ ein; in den beiden Hauptstraßen, die den Marktplatz tangential berühren, wohnen die Verheirateten in Einzelhäusern. Auch im äußeren Aufbau kommt der Kolonialcharakter zum Ausdruck. Die Häuser wirken nicht eigentlich ober-schlesisch, man vermutet sächsischen Einfluß, und es ist ja auch wahrscheinlich, daß die Stammgemeinde Herrnhut die Pläne für ihre Tochtergründung geliefert hat.

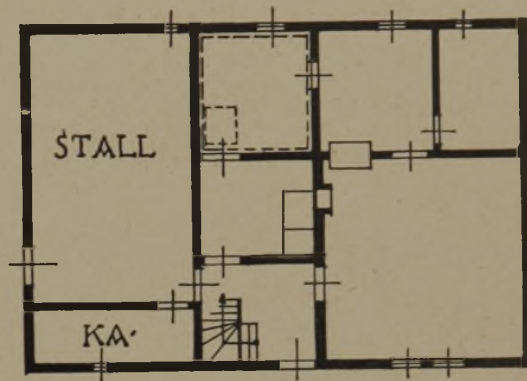
Oberschlesien zeigt verschiedene Züge. Die Baukunst ist hier vielgestaltiger als anderswo. Das Land und seine Baustoffe, das Blut der Bewohner und die Geschichte dieses Grenzlandes haben Bauten von größter Gegensätzlichkeit geschaffen. Oberschlesien ist noch heute eine walddreiche Provinz; so denkt man zunächst wohl an seine alten Schrotholzbauten, die Dorfkirchen und Speicher, diese Meisterstücke des alten bodenständigen Zimmermannshandwerks, die zu dem Besten gehören, was der Osten auf dem Gebiet des Holzbaus hervorgebracht hat. Aus Schrotholz sind zumeist auch die bescheidenen Bauernhäuser in den armen Waldgegenden. Ob man von einem typisch „oberschlesischen Holzhaus“ reden kann, werden erst eingehende Untersuchungen zeigen. Sicher ist zunächst wohl nur, daß dieses sogenannte „slawische“ Haus starke Beeinflussung von dem fränkischen Haus erfahren hat, dessen Bauart die deutschen Siedler im 12. und 13. Jahrhundert ins Land gebracht hatten.

Als ein Grenzwall nach Osten ziehen sich noch heute die deutschen Bauernhäuser in zusammenhängender Kette am Neißer und Leobschützer Gebirgsvorland entlang. Hier hat man den Holzbau wahrscheinlich schon verhältnismäßig früh aufgegeben. Auch das alte Strohdach ist hier früher als anderswo verschwunden. Die reichen Bewohner bauten in Stein und deckten ihre Häuser in Schiefer, den ihnen das nahe Gebirge lieferte.



7 Neuwustrow im Oderbruch. Doppelhaus für zwei 10-Morgen-Stellen

Daß auch hier einst der Holzbau das Ursprüngliche war, zeigen nur noch die alten Speicher, die „Leimes“, zwei-stöckige Schrotholzbauten, die außen mit Lehm (Leim) verblendet waren. In vielen Dörfern standen sie der Brandgefahr wegen nicht in den Gehöften selbst, sondern mitten auf dem Dorfanger. Das Gehöft ist ein Rechteck, des fruchtbaren Bodens wegen auf engstem Raum erbaut. Das Wohnhaus steht mit dem Giebel zur Straße, nach hinten schließen sich unter dem gleichen Dach die Ställe an. Das Hoftor ist fast immer mit einem Torbogen überwölbt; seine oft sehr reizvollen Formen zeigen deutlich den Einfluß des böhmisch-mährischen



8 Altranft im Oderbruch. Grundrißschema des 45-Morgen-Hauses

Barock. Dem Wohnhaus gegenüber liegt meistens ein zweites kleineres Wohngebäude, das sogenannte „Auszugshaus“, das Altenteil also, dessen oberes Stockwerk zuweilen als Speicher ausgebaut wird. Auch hier schließen sich nach hinten gewöhnlich weitere Ställe oder Schuppen an, während die Scheune die dem Hoftor gegenüberliegende Querseite einnimmt. In ihrer heutigen Erscheinung gehen diese deutschen Dörfer kaum über die Mitte des 18. Jahrhunderts hinaus; die meisten alten Häuser stammen aus der Zeit zwischen 1770 und 1810. Das Äußere dieser fränkischen Gehöfte zeigt eine schöne Einheitlichkeit: alle Giebel stehen parallel und haben fast den gleichen Neigungswinkel, fast alle Häuser sind weiß und tragen das gleiche Schieferdach.

Wesentlich jünger in seiner heutigen Gestalt ist das Gebiet des Natursteinrohbaus in Oberschlesien. Der graugelbe Kalkstein, der sich in der Gegend südöstlich von Oppeln dicht unter der Erdoberfläche findet, hat hier im 19. Jahrhundert das Gesicht ganzer Dörfer bestimmt. Ställe und Scheunen wurden unverputzt in Kalkstein errichtet. Lange Kalksteinmauern schließen die Grundstücke ein und begleiten die Dorfstraße. Eine ähnliche Rolle spielt in einem schmalen Streifen an der ehemaligen deutsch-russischen Grenze der Raseneisenstein. Unverputzt ist er von einer hervorragenden Wirkung und die Scheunen des Dorfes Kostellititz in rotbraunem Samton gehören zu den schönsten der ganz einfachen landwirtschaftlichen Nutzbauten. Die Sprödigkeit des Materials, das jeder „architektonischen“ Behandlung widerstand, hat hier die einfachen guten Formen noch zu einer Zeit erhalten, als das übrige Bauwesen schon längst tief gesunken war. So sind diese Ställe und Scheunen aus Kalkstein und Raseneisenstein die letzten und jüngsten Träger der alten bodenständigen Baukultur Oberschlesiens geworden.

Ländliche Baukunst des preußischen Ostens

Professor Schmitz

Direktor der Staatlichen Kunstbibliothek, Berlin

Es ist kein Zufall, sondern innere Notwendigkeit, daß die ländliche Bautätigkeit des preußischen Staates um 1800 neuerdings in den Mittelpunkt des Interesses der heimischen Bauforschung getreten ist.

Die Erkenntnis von der Bedeutung der um 1800 unter Gillys Führung auf den Höhepunkt stehenden altpreußischen Landbaukunst, besonders im Osten des Staates, ist zur gleichen Zeit erwacht mit der Einsicht in die gebieterische Notwendigkeit einer grundlegenden Neugestaltung des ländlichen Bauschaffens unserer Zeit und mit der Überzeugung, daß für das Wirken Gillys und seiner Zeitgenossen ein Vorbild ist. Entscheidende Anregungen in dieser Richtung sind u. a. ausgegangen von dem Wiederaufbau Ostpreußens nach dem Weltkriege und haben auch ihren Niederschlag gefunden in den architektonischen Schriften des daran beteiligten Baumeisterkreises, mit Steinmetz an der Spitze.

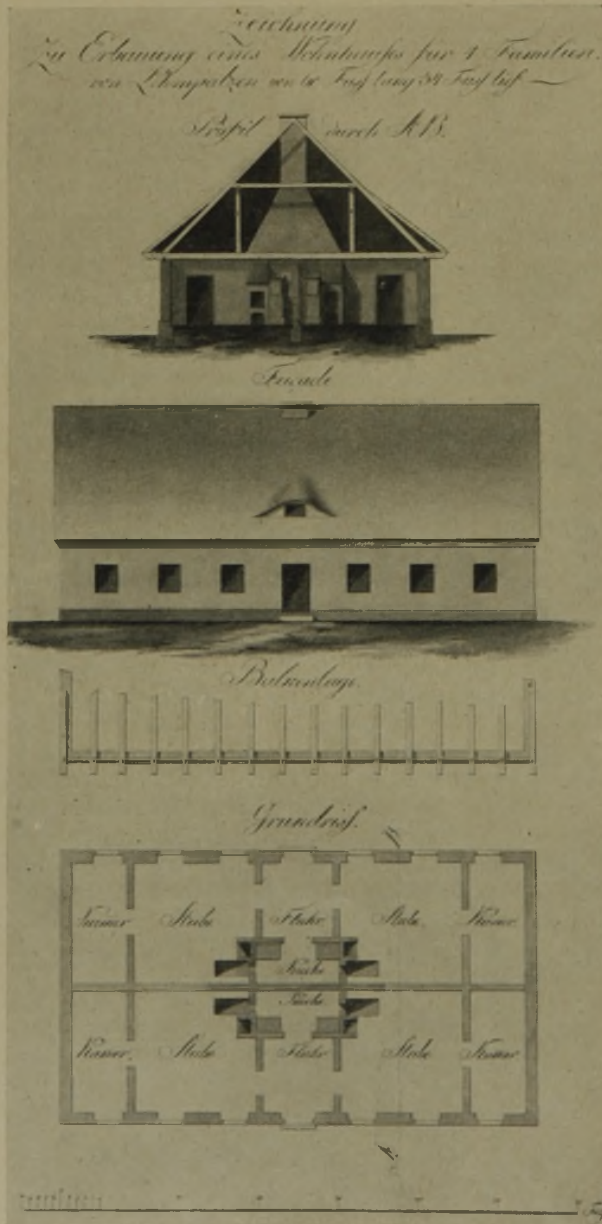
Seitdem durch das Buch des Verfassers „Berliner Baumeister vom Ausgang des 18. Jahrhunderts“ kurz vor dem Weltkriege die Wirksamkeit David Gillys in großen Zügen umrissen worden war, ist von den verschiedensten Seiten her weiteres Material beigebracht worden. Allein noch

harrt ein ungemein reicher Stoff, besonders in den Staatlichen Archiven, der Veröffentlichung. Der erstaunliche Umfang der Bau-, Revisions- und Lehrtätigkeit David Gillys am Abend seines Lebens wird u. a. durch ein Aktenstück im hiesigen Geheimen Staatsarchiv beleuchtet, das kurz vor dem Ausbruch des Krieges von 1806 eine Zusammenstellung der von ihm geleiteten oder projektierten Bauvorhaben verzeichnet, wo Meliorationsarbeiten, Entwässerungen, Flußregulierungen, Schleusen-, Mühlen- und Wegebauten mit Pflanzungen, dörflichen Anlagen und Wirtschaftsgebäuden aller Art bis tief in den heute polnischen, damals preußischen Osten hinein Hand in Hand gehen. Wahrlich: diese und andere Aktenzeugnisse erscheinen uns angesichts der Wiederaufbauarbeit unseres heutigen Staates von höchster Aktualität!

Als der Verfasser dieser Zeilen, durch äußere Umstände gezwungen, die Bearbeitung der Wirksamkeit Gillys und seines Kreises einstellen mußte, hat er immer die Hoffnung gehegt, daß einmal doch die Möglichkeit geboten würde, das bedeutungsvolle Wirken dieser Meister für die Gegenwart nutzbar machen zu können. Nach der Wiederberufung in die preußische Kunstverwaltung durch den neuen Staat (Leitung der Staatlichen Kunstbibliothek) hat sich nun die Gelegenheit zu erneuter Sammlung dieses Materials eingestellt.

Die Staatliche Kunstbibliothek hatte das Glück, eine erhebliche Anzahl von Bauzeichnungen aus dem Kreise Gillys machen zu können. Unter diesen verdient eine umfangreiche Gruppe von Entwürfen zu ländlichen und landwirtschaftlichen Bauten besondere Beachtung, die, zweifellos von unmittelbaren Mitarbeitern und Schülern Gillys um 1800 angefertigt, einen lehrreichen Beitrag zur Kenntnis des ländlichen Bauwesens im Osten Preußens um 1800 liefern.

Die Blätter sind teilweise mit Namen bezeichnet: C. F. H. Schmidt, A. Bruckmann, Dühring, Gottgetreu, Brasch, von Alten, Oberbaurat von Alten. Herausgegriffen sind: die Wohnung eines Gutsverwalters (Wirtschafters) von Dühring (Abb. 1); der Grundriß ist klar um den Flur und das Treppenhaus geordnet, im Querschnitt sind die Anordnung der steinernen Kamine und in den Stuben die Kachelöfen beachtlich; Dachkonstruktion mit Bohlenbindern, der durch Gilly und Langhans eingeführten holzsparenden Bauweise; teilweise Unterkellerung. Zeichnung zur Erbauung eines massiven Wirtschaftshauses mit Krüppelwalm (Abb. 2), im Erdgeschoß nach rückwärts Stuben für den Schäfer und den Meier, im Kellergeschoß Molkenstube und Mädchenstube, ein Beispiel für die vielerörterte Unterbringung der Arbeitsleute in den neuerrichteten Bauernhäusern. Zeichnung zu einem Wohnhaus auf einem Vorwerk von Gottgetreu (Abb. 3), besonders reizvoll die schlicht getönten Wohnstuben mit Kachel-Einwohnhaus für 4 Familien aus Lehmputzen jener durch Gilly geförderten Bauart in getrockneten Lehmsteinen, die ähnlich wie der gleichfalls eingeführte Stampf- oder Piséebau einen Ersatz für die kostspieligen gebrannten Ziegelsteine darstellte. Sodann die Zeichnung einer Scheune in Fachwerk, wobei zu erwähnen ist, daß damals die Trennung der Wohnhäuser von den Viehställen und sonstigen Wirtschaftsgebäuden, die im Sinne der älteren niederdeutschen Bauernhäuser bis dahin meist mit dem Wohnhaus unter einem Dach waren, als ein wichtiger Fortschritt der Kolonisationsarchitektur galt. Ein Kuhstall für 240 Kühe, von Dühring, ebenfalls aus Lehmputzen, mit einem Fundament von zweieinhalb Fuß, über der Erde aus gebrannten Steinen; bezeichnend die Fledermausluken in den Dächern. Die hervorragende Sorgfalt im Bau

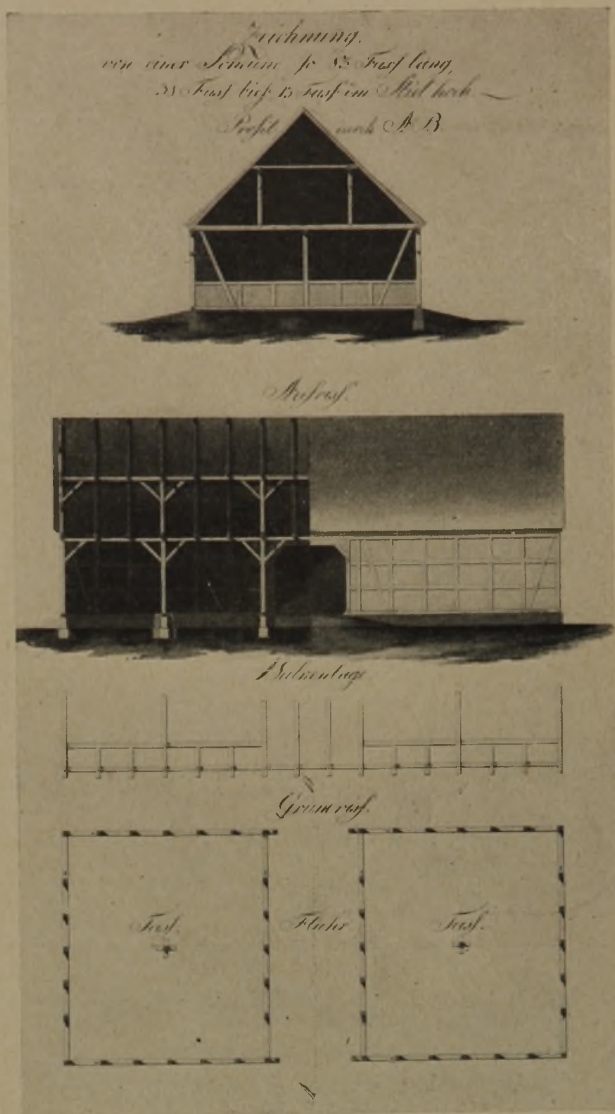


und der Anlage der Viehställe des Gilly-Kreises wird durch eine ganze Reihe von Beispielen auf Gütern bezeugt; auf ihre Gestaltung wirkten fördernd die Lehren des um die preußische Landwirtschaft hochverdienten Landwirtes Taer, der selbst zu Beginn des Jahrhunderts am Rande des Oderbruches in Moeglin ein Mustergut schuf. Endlich die Zeichnung eines Gebäudes mit Schüttboden, Wagen- und Holzremisen, Viehställen usw. von Dühning und eines Schweinestalls von C. F. H. Schmid als Zeugnisse dafür, wie auch diese Aufgaben im Sinne der Landbaukunst sachlich und musterhaft gelöst worden sind.

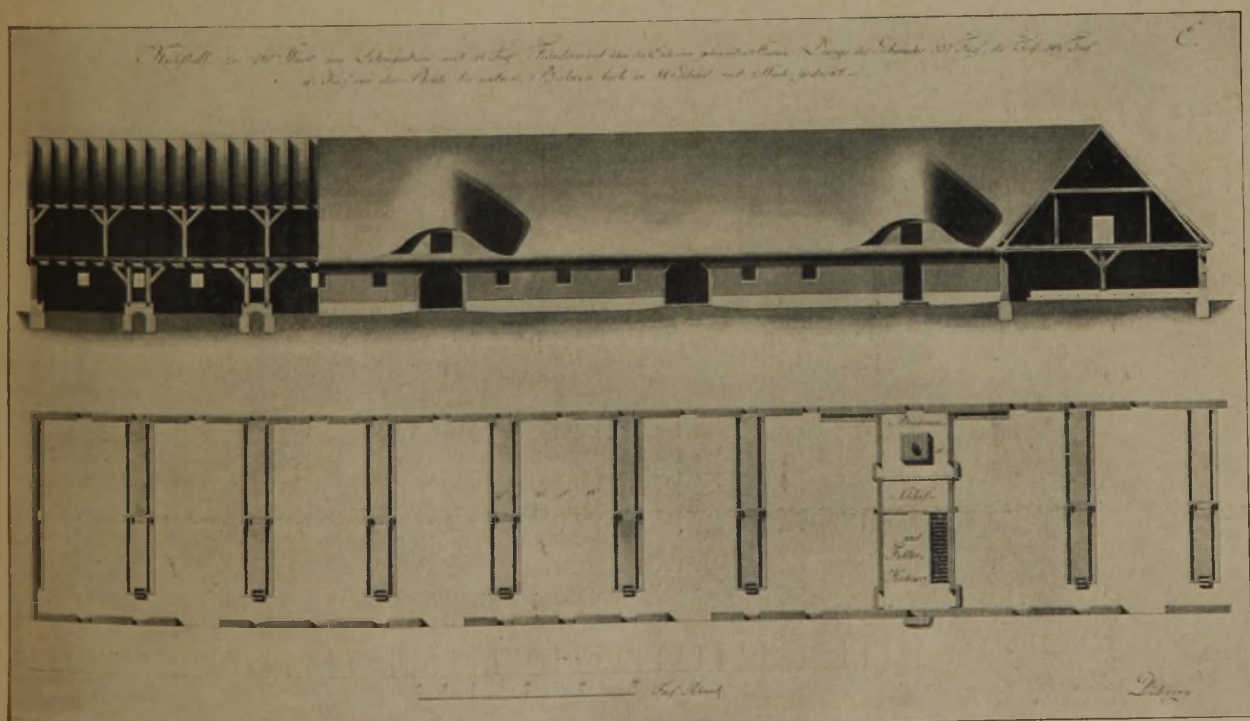
Es würde zu weit führen, die Fortschritte technischer und architektonischer Art zu kennzeichnen, wie sie in der Grundrißbildung, im Fachwerk, im Massivbau, in der Dachkonstruktion und Dachdeckung unter Gylls Führung damals in der ländlichen Baukunst des preußischen Staates erzielt worden sind, und wie sie sich zugleich damit in allen Zweigen des Bauhandwerks der Provinz durchgesetzt hatten. Auch die feinsinnige schlichte Gliederung der Bauten und ihre zarte Farbentönung, wie sie in den Zeichnungen angedeutet ist, kann nicht näher erörtert werden. Über die farbige Tönung ist ja anlässlich der im Gange befindlichen Herstellung des Dorfes Paretz gesprochen worden.

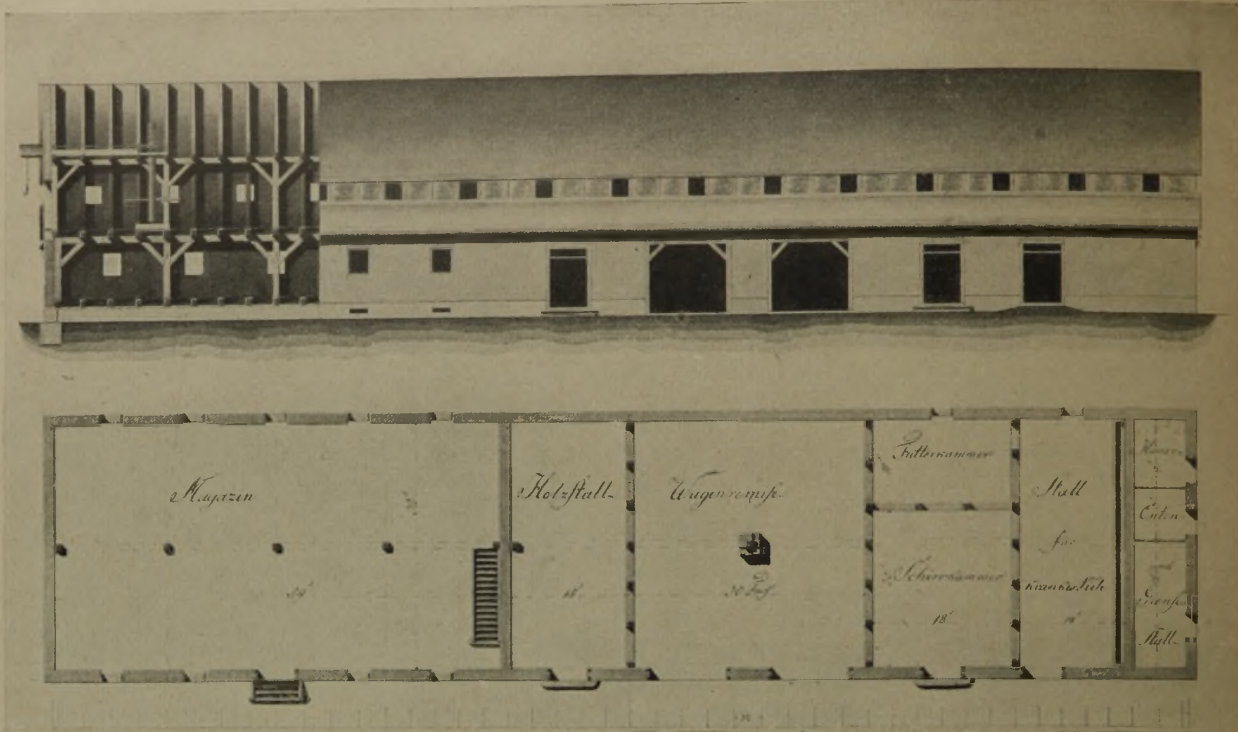
Zum Schluß sei noch auf die bedeutende Rolle aufmerksam gemacht, die die Landbaukunst in der von Gilly im Jahre 1799 mit ins Leben gerufenen Königl. Bauakademie gespielt hat. In dem ersten Programm finden wir u. a. im Abschnitt „Ökonomische Landbaukunst“: „Auswahl des Orts zu Dörfern, Vorwerken, Schäfereien, Kolonien usw. Wohnungen für Landedelleute, Beamte, Gastwirte, Krüger, Prediger, Schulmeister, Schmiede, Bauern, Kossäten, Tagelöhner, Kolonisten, Schäfer usw. Vom Bau der Scheunen, Diemen, Pferde-, Rindvieh-, Schaf-, Schweine-, Federviehställen, Remisen, Getreidemagazinen, Brauhäusern und Branntweinbrennereien, Kalk- und Ziegelöfen, Tränken, Gehegen, Fischteichen, Backöfen usw. Von den Dorfkirchen, Schulen.“

Es hängt mit der tiefgreifenden Wandlung der architektonischen Auffassung im Zeitalter der historisierenden Romantik zusammen, daß in den Jahrzehnten nach den Freiheitskriegen ländliche Baukunst und ländliches Bauhandwerk, wie im Bereiche der Erziehung des Nachwuchses auf den Bauschulen, so im Bauwesen überhaupt,



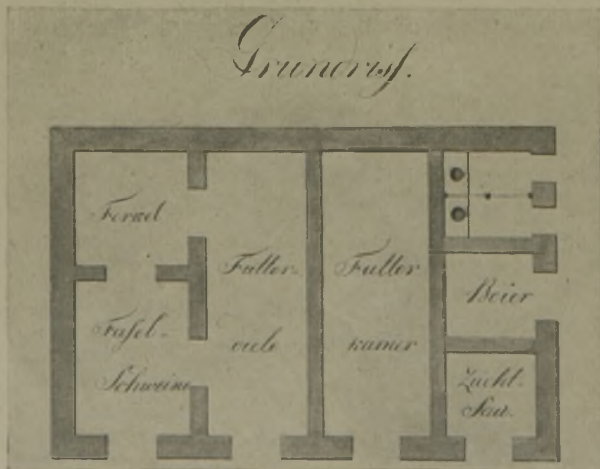
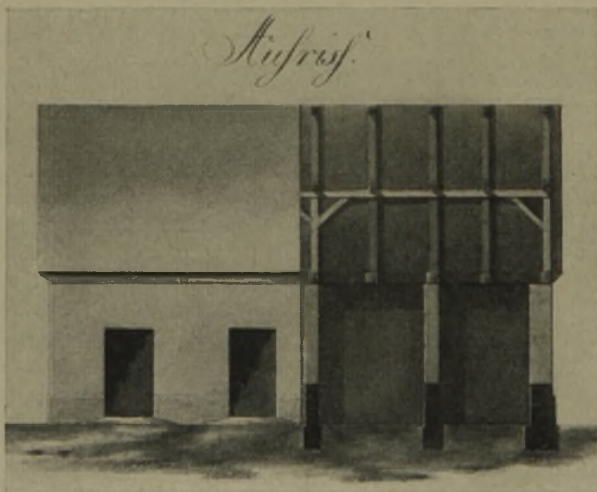
mehr und mehr zugunsten stilmachender Monumentalarchitektur zurückgetreten sind. Damit ist auch das ländliche Bauen seinen gesunden Grundlagen entfremdet und in zunehmenden Maße verstädert worden. Als eine Be-





Gebäude mit Schüttboden für Wagen- und Holzremisen, Viehställe usw.

gleiterscheinung hierzu darf man die wachsende Abkehr von einer gesunden Bauernpolitik überhaupt bezeichnen, die infolge der an sich segensreichen Stein-Hardenberg-



schen Bauernemanzipation 1809 eintrat und die in dem Bauernlegen durch den Großgrundbesitz des preußischen Ostens in den folgenden Jahrzehnten eine für das ganze Land verhängnisvolle Folge gefunden hat.

Das von Grund auf veränderte Verhältnis des neuen Staates gegenüber dem Bauertum — wie es der um die Sache besonders verdiente Oberpräsident von Ostpreußen Erich Koch in unserer Ausstellung „Heimatwerk“ gekennzeichnet hat — erweckt die Zuversicht, daß wieder eine mit der Landschaft verbundene, material- und sachgemäße, man darf hier den Ausdruck gebrauchen „aus Blut und Boden“ erwachsende ländliche Baukunst erblühen wird. Bauten, wie die oben beschriebenen, können uns auf diesem Wege als Führer dienen, nicht im Sinne sklavischer Nachahmung, sondern in dem eines streng aus dem sachlich Gebotenen heraus erfolgenden Bauen auf dem Lande.

Anwendungsmöglichkeiten des Wohnsiedlungsgesetzes

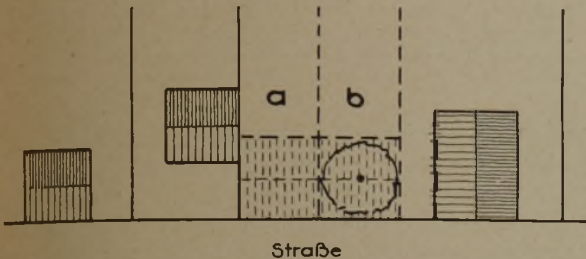
Regierungsbaumeister a. D. Schürmann
Sürth bei Köln

Mit dem Gesetz zur Aufschließung von Wohnsiedlungsgebieten wurde eine wertvolle Handhabe gegeben, Forderungen einer weitschauenden Planung zu verwirklichen. Schon allein die Bestimmungen des Gesetzes, daß für die Gebiete, in denen es Gültigkeit hat, Wirtschaftspläne aufzustellen sind, hat eine segensreiche Wirkung: sie zwingt alle Stellen und Körperschaften, die sich

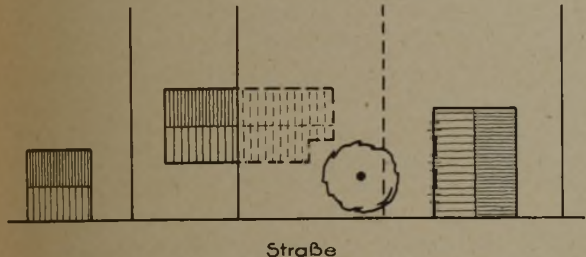
Solche Entscheidungen folgenswerer Natur sind schon bei der Aufstellung der Wirtschaftspläne zu treffen, zumal bei der Ausweisung der Flächen, die der Bebauung entzogen werden sollen. Noch häufiger kommt es hierzu bei der Festsetzung von Auflagen nach § 7 des Gesetzes, die an die Bewilligung von Anträgen geknüpft werden können.

Der Wirtschaftsplan bildet die Grundlage für die Beurteilung solcher Anträge. Seine Aufgaben sind genereller Natur, auch sind sie nicht als unabänderlich zu betrachten. Die Gestaltung im einzelnen wird durch die Auflagen beeinflusst und bestimmt.

Dieses Gebiet von Aufgaben setzt für den Bearbeiter die Fähigkeit zu produktivem städtebaulichem Schaffen voraus. Er muß in seinem fachlichen Können dem Entwerfer von Aufteilungsplänen, Siedlungsplänen und sonstigen Bauvorhaben fachlich gewachsen sein. Er muß vor allem auch in der Lage sein, die Übereinstimmung privater Einzelwünsche mit den Erfordernissen der Allgemeinheit zu erreichen und hierbei den Architekten zu unterstützen. Denn der Architekt muß, wenn er auch von den besten Absichten, seine Arbeit nach höheren Gesichtspunkten einzustellen, beseelt ist, mit mancherlei Gegenwirkungen rechnen.



1 Ursprünglicher Entwurf. Die Parzellen a und b sollen verkauft werden. Die beabsichtigte Bebauung ist baupolizeilich zu beanstanden, da das Haus der Parzelle b an die Grenze gebaut ist, an der der Nachbar einen Bauwuch gehalten hat. Auch der Anschluß des Hauses auf Parzelle a an den Nachbar ist unerfreulich. Ein schöner Nußbaum muß weichen.

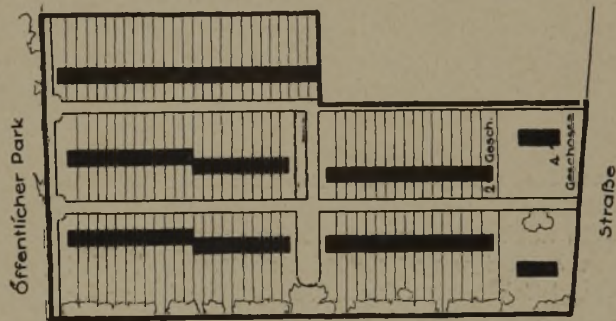


2 Abgeänderter Entwurf. Die genehmigte Teilung gestattet zwar nur die Errichtung eines Wohnhauses, dieses jedoch in einwandfreier Form. Es entstehen keine Brandgiebel, die breitgelagerte Seitenfront des Nachbarhauses bleibt in ihrer freien Lage. Der Nußbaum davor bleibt erhalten.

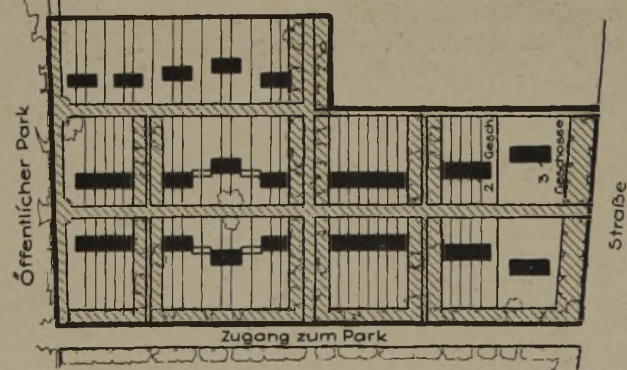
irgendwie mit Fragen der Bodenbewirtschaftung befassen, sich mit den Zukunftsfragen ihres Gebiets eingehend und mit dem Ziel kartenmäßiger Festlegung zu beschäftigen.

Die Aufgabe der Planaufstellung ist allerdings nicht neu. In den meisten Gebieten, in denen Landesplanungsverbände bestehen, sind Pläne solcher Art in mehr oder weniger eingehender Form vorhanden, so daß das neue Gesetz keine Überraschung brachte.

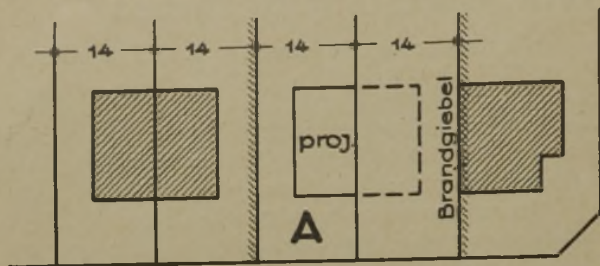
Neu ist jedoch die Bearbeitung der Anträge auf Genehmigung von Verkäufen oder anderer Vereinbarungen im Sinn des § 4 des Gesetzes. An die Bearbeiter der Genehmigungsbehörden, ebenso an die der örtlichen Verwaltungsstellen, tritt eine Fülle von Einzelproblemen heran. Ihre Behandlung verlangt eine ungewohnt freie und über den Formeln der bisherigen Verordnungen stehende Auffassung über die Regelung der Verhältnisse des Bauens und Siedelns. Das neue Gesetz ist in besonderem Grade nationalsozialistisch, vor allem darin, daß es sich nicht in Einzelparapherierung seiner Forderungen verliert, sondern bezüglich seiner Handhabung im großen und im einzelnen auf die Menschen vertraut, die mit ihm zu tun haben. Es erwartet von ihnen, daß sie in der Lage sind, die großen Forderungen, die Staat und Volk stellen, gegen die berechtigten Wünsche des einzelnen Volksgenossen abzuwägen.



3 Ursprünglicher Entwurf. Der Aufteilungsplan bezieht sich auf ein altes Parkgrundstück in einer Kleinstadt. Er berücksichtigt dessen wertvollen Baumbestand nicht, sucht durch lange Reihen kleiner Einzelhäuser und zwei viergeschossige Bauten eine möglichst starke bauliche Ausnutzung zu erreichen und trägt nicht dem Bedarf an Freiflächen Rechnung, insbesondere sieht er nicht einen Zugang zum anschließenden öffentlichen Park vor.



4 Abgeänderter Entwurf. Der an die Genehmigung zum Verkauf geknüpfte Plan zeigt aufgelockerte Bebauung, die viergeschossigen Bauten sind in dreigeschossige umgewandelt. Er erstrebt Erhaltung der wertvollsten Teile des Baumbestandes auf Freiflächen, die in öffentlichen Besitz übergehen. Abgabe eines Geländestreifens an der Längsseite des Grundstücks zur Anlage eines Zugangs zum öffentlichen Park wird gefordert. (In der Abbildung sind die abzutretenden Grundstücksteile schraffiert.)



Straße

5 Ursprünglicher Entwurf. Es war der Antrag auf Genehmigung des Verkaufs des Grundstücks A gestellt worden. Der eingeforderte Aufteilungsplan zeigte das obenstehende Bild: Ein Doppelhaus soll errichtet werden, wobei ein Brandgiebel des bestehenden Nachbarhauses unverdeckt bleibt.

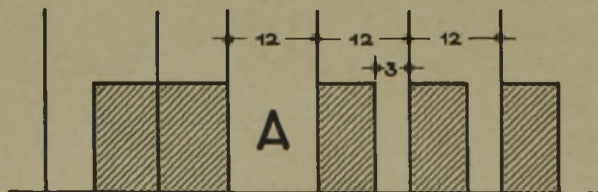
Da ein großer Teil aller Bauvorhaben und Siedlungsabsichten einen Grundstückserwerb zur Voraussetzung hat, so ist es Sache der unteren Verwaltungsbehörden (Großstadt- und Landkreisverwaltungen), auf alle diese Vorhaben ihren Einfluß auszuüben. In der Hand ihrer Fachbearbeiter liegt heute zum großen Teil die zukünftige Ordnung der vom Wirtschaftsleben am meisten erfaßten Landschaften.

Die mannigfache Möglichkeit der Einflußnahme durch Auflagen soll an einigen Beispielen gezeigt werden, die sich auf das Baugelände eines als vorliegend angenommenen Wirtschaftsplans beziehen.

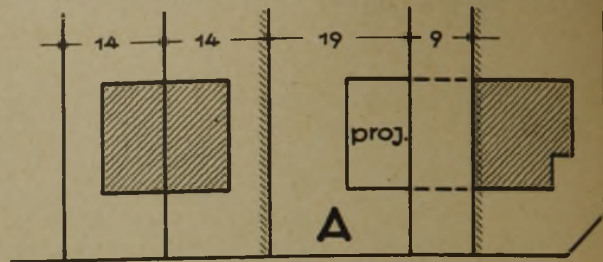
Die wirkungsvollste Beeinflussung ist bei Verkäufen gegeben, die eine Parzellierung voraussetzen; denn in solchen Fällen kann Übereignung von Land für öffentlichen Bedarf gefordert werden; hierzu das Beispiel der Abbildungen 3 und 4.

Die große Bedeutung und die wohlthätige Wirkung, die das Gesetz ausübt, liegt darin, daß es schon dort ansetzt, wo ein Bauvorhaben seinen Anfang nimmt, nämlich beim Kauf. Der Bau- oder Siedlungslustige erfährt, ehe er sein Geld in ein Grundstück steckt, was er mit diesem Grundstück machen kann. Je eingehender er hierüber unterrichtet wird, desto besser wird für ihn und desto besser wird im Sinne des Gesetzes gehandelt. Aus diesem Grund erscheint es wünschenswert, daß den Partnern eines Kaufvertrages auch angegeben wird, welche besonderen Vorschriften der Baupolizei, welche Bestimmungen der Bauzonenuordnung oder welche anderen Vorschriften bei dem Bebauen des in Frage stehenden Grundstücks zu beachten sind. Es werden ihm daher zweckmäßig solche Forderungen in Form von Auflagen mitgeteilt. Hierzu die Abbildungen 1, 2, 5, 6 und 7.

Schließlich sei noch eine Gruppe von Auflagen erwähnt, für die bestimmte Richtlinien im einzelnen nicht gegeben werden können. Solche zu stellen, muß der



7 Um die Größe des Bauwichts. Es ist anzunehmen, daß die Bebauung des Grundstücks A, das zum Verkauf kommt, in derselben Weise erfolgen soll wie die der Nachbargrundstücke von derselben Breite. Eine solche Bebauung ist jedoch baupolizeilich unzulässig, wenn der Bauwicht nicht mindestens 5 m beträgt. Es wurde daher die Auflage gemacht, daß entweder ein Bauwicht von 5 m gehalten werden muß, oder daß die Baulücke ganz zu schließen ist.



Straße

6 Abgeänderter Entwurf. Die Genehmigung zur Aufteilung und zum Verkauf wurde unter der Bedingung erteilt, daß ein Anbau an das bestehende Eckhaus in solcher Form erfolgt, daß ein architektonisch einwandfreies Gesamtbild der Dreihäusergruppe entsteht.

Findigkeit und dem Geschmack des Bearbeiters überlassen werden. Über das, was hier gemeint ist, sollen zwei Beispiele Auskunft geben:

Eine Schlosserei wünscht ihren Betrieb durch Ankauf eines Nachbargrundstücks zu erweitern. Der Arbeitshof hat zur Straße hin ein häßliches, aus Blech und Eisenresten zusammengeflacktes Tor. Dem Inhaber der Schmiede wird die Auflage zur Genehmigung des Kaufs gemacht, daß er das Tor zu seinem Werkstattshof durch ein neu zu errichtendes Tor ersetzt.

Der Besitzer eines Hauses, das auf einer Seite auf die Grenze gesetzt ist, ist gleichzeitig Eigentümer der auf dieser Seite angrenzenden Parzelle. Er will diese verkaufen. Da er die zum anderen Nachbar hin gelegene Seite seines Hauses, an der ein Bauwicht liegt, im Gegensatz zur Vorder- und Rückfront nicht ausgefügt hat, wird ihm neben der Auflage, daß das Nachbarhaus nur so an sein Haus gebaut werden darf, daß ein einheitlich wirkendes Doppelhaus entsteht, auch die Auflage gemacht, daß er die bisher vernachlässigte Seite seines eigenen Hauses den übrigen Hausseiten entsprechend behandelt und sie ausfügt.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Auflagen solcher Art im Sinne des Gesetzes liegen. Sie müssen jedoch zweierlei Bedingungen erfüllen: die Forderung muß eine unmittelbare Beziehung zur Gestaltung oder Behandlung des durch den beabsichtigten Kauf zu erzielenden Zustandes haben. Des weiteren muß die Forderung derart sein, daß der Betroffene sie als berechtigt empfindet.

Die Möglichkeit, solche oft verhältnismäßig geringfügigen Forderungen zu stellen, die aber, in großer Zahl zur Erfüllung gebracht, dem Aussehen unserer Heimat außerordentlich nützlich sein können, macht es zur Notwendigkeit, daß nur nach Vornahme eingehender örtlicher Besichtigung Genehmigungsanträge bearbeitet werden.

Es wurde gezeigt, daß die Fachleute, die mit der Aufgabe, die das Wohnsiedlungsgesetz umfaßt, betraut sind, bedeutenden Einfluß ausüben können. Tatsache ist leider, daß solche Kräfte nicht an allen Stellen vorhanden sind, da die Aufgabe neu und noch nicht überall in ihrer ganzen Bedeutung erkannt ist. Dieser Zustand wird deshalb nicht so leicht erkennbar, weil eine oberflächliche Behandlung der Anträge nach dem Wohnsiedlungsgesetz kaum auffällt. Im Gegenteil: je weniger eingehend die Anträge vor ihrer Genehmigung untersucht werden, um so schneller lassen sie sich erledigen, um zu zufriedener ist das Publikum, um so weniger Beschwerden gehen an die Aufsichtsbehörde. Hier muß das Baugewissen einsetzen. Den Nutzen werden die großen Belange von Reich und Volk haben.